



Feierliche Verkehrsfreigabe in Burgscheidungen



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg	0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)	03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum	03 93 90 / 6-480, -481, -482
.....	0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg	03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer	0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer	0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg	03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis

Regionalbereich Unstruttal

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel.: 03 44 64 / 35 58 90

E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs

Telefon: 03 44 64 / 3 00 10

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 06/2022 (01.07.2022)
ist Freitag, der 17.06.2022.**

**Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben,
melden Sie sich bitte bei uns. Danke!**

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal Zentrale..	03 44 64 / 3 00-0
Fax.....	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürger- meisterin.....	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-23
Sportamt.....	03 44 64 / 3 00-26
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt.....	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen.....	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro.....	03 44 64 / 3 00-38

Sicherheit/Ordnung/Verkehr	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Brandschutz	03 44 64 / 3 00-35
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/ Hundeanmeldungen	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48

<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht...	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften.....	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe	03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Verbandsgemeinde Unstruttal

Rathaus Nebra (Unstrut),
Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Mail:schiedsstelle@verbgem-unstruttal.de
Sprechzeiten: jeder 2. Montag im Monat
17:00 – 19:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Telefonnummer..... 03 44 61 / 2 56 76

Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

LESER-SERVICE

 **Telefon: 0345 565 5454** Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg

..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter

..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar

unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist

nur bei **dringenden Havariefällen ausschließ-**

lich Tel.034461/24570 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband

Saale-Unstrut-Finne

Gewerbegebiet Kiesgrube 2,

06632 Freyburg (Unstrut)

Bereitschaftsdienst / Störmeldung:

Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Abwasser:

Bereich Freyburg: Tel. 03 44 64 / 66 10

Bereich Nebra:..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Bereich

Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich

06632 Freyburg (Unstrut)

Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke 03 44 64 / 2 90 04

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

Jahn-Apotheke 03 44 64 / 2 73 65

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)

Karsdorf

Unstrut-Apotheke 03 44 61 / 5 70 11

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

OT Wetzendorf

Laucha

Löwen-Apotheke 03 44 62 / 2 03 39

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Nebra

Georg-Apotheke 03 44 61 / 2 24 05

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 **03 44 64 / 2 80 51**

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19.....**03 44 61 / 2 22 16**

Kindertagesstätten/Horte/ Grundschulen

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt ..03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin,

Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg.....03 44 64-2 72 90

Grundschule Laucha 03 44 62-2 00 34

Grundschule Nebra03 44 61-2 21 43

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Schließung der Verwaltung

Am **Freitag, den 27.05.2022** bleiben alle Ämter der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

04.06. – 06.06.2022	TA Heinicke Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
11.06. – 12.06.2022	Dr. Reglich Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
18.06. – 19.06.2022	TÄ Siebert Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-52656
25.06. – 26.06.2022	TÄ Bendix Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487

Sprechzeiten der Versichertenältesten



Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer
Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde

Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- tag
Redaktionstermine 2022 Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal		
06/2022	Fr., 17.06.2022	Fr., 01.07.2022
07/2022	Fr., 15.07.2022	Fr., 29.07.2022
08/2022	Fr., 19.08.2022	Fr., 02.09.2022
09/2022	Fr., 16.09.2022	Fr., 30.09.2022
10/2022	Fr., 14.10.2022	Fr., 28.10.2022
11/2022	Fr., 11.11.2022	Fr., 25.11.2022
12/2022	Mi., 09.12.2022	Mi., 23.12.2022

Änderungen vorbehalten!

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc. verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Am Dienstag, den 31.05.2022 ist das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut) sowie die Außenstelle in Nebra (Unstrut) geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet:

04.06.2022
02.07.2022

Im Mai hat das Einwohnermeldeamt an keinem Samstag geöffnet.

Ihr Einwohnermeldeamt

Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

In diesem Jahr wird durch das Ordnungsamt die Standsicherheit von Grabsteinen auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde geprüft. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können gern der Prüfung beiwohnen. Folgende Termine sind dafür vorgesehen. (Die angegebenen Uhrzeiten sind Richtwerte!)

Mittwoch 01.06.2022

08:30 Friedhof Kleinwangen
09:30 Friedhof Großwangen
10:30 Friedhof Nebra (U.)

Mittwoch 08.06.2022

08:30 Friedhof Reinsdorf

10:00 Friedhof Karsdorf
11:30 Friedhof Wetzendorf
13:00 Friedhof Wennungen

Montag 13.06.2022

08:30 Friedhof Gleina
10:00 Friedhof Müncheroda
11:00 Friedhof Baumersroda
13:00 Friedhof Ebersroda
14:00 Friedhof Schleberoda

Montag 20.06.2022

08:30 Friedhof Freyburg (U.)

Mittwoch 22.06.2022

08:30 Friedhof Tröbsdorf
09:30 Friedhof Burgscheidungen
11:00 Friedhof Kirchscheidungen
13:00 Friedhof Dorndorf

Mittwoch 27.06.2022

08:30 Friedhof Zeuchfeld
09:30 Friedhof Goseck
11:30 Friedhof Markröhlitz
13:00 Friedhof Pödelitz

Mittwoch 29.06.2022

08:30 Friedhof Dietrichsroda
09:30 Friedhof Hirschroda
11:00 Friedhof Balgstädt
13:00 Friedhof Größnitz

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Friedrich
SB Friedhofsverwaltung

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)



02.05.2022



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkung:

Baumersroda	<u>Flur:</u> 1, 3, 4
Burgscheidungen	1, 2
Burkersroda	7
Laucha	2, 3, 4, 5, 6, 8, 14, 15
Plöbnitz	2
Schleberoda	3, 4
Tröbsdorf	2
Wangen	2, 6
Weischütz	2
Wetzendorf	4
Zeuchfeld	2
Zscheiplitz	2

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung:

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)



02.05.2022



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkungen:

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Größnitz,
Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen,
Plöbnitz, Reinsdorf, Wetzendorf, Zeuchfeld,
Zscheiplitz

in

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert. Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung:

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)



02.05.2022



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung:

Baumersroda
in

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung:

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)



27.04.2022



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

<u>Gemarkung:</u>	<u>Flur:</u>
Balgstädt	4
Burgscheidungen	1
Freyburg	2, 11
Karsdorf	4

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von **Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung** (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung:

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

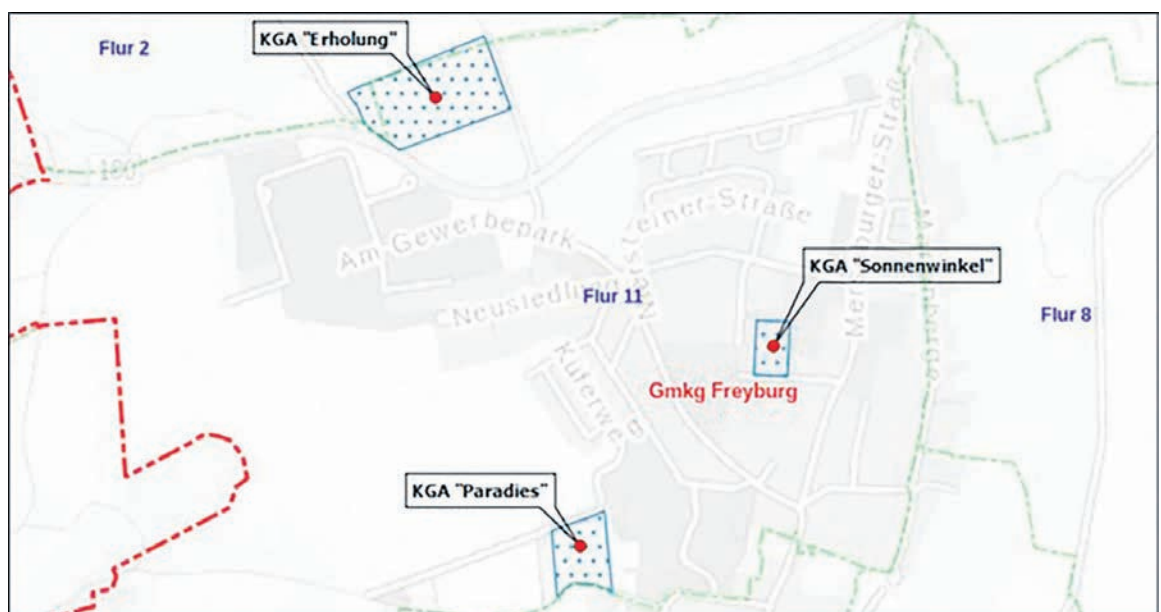
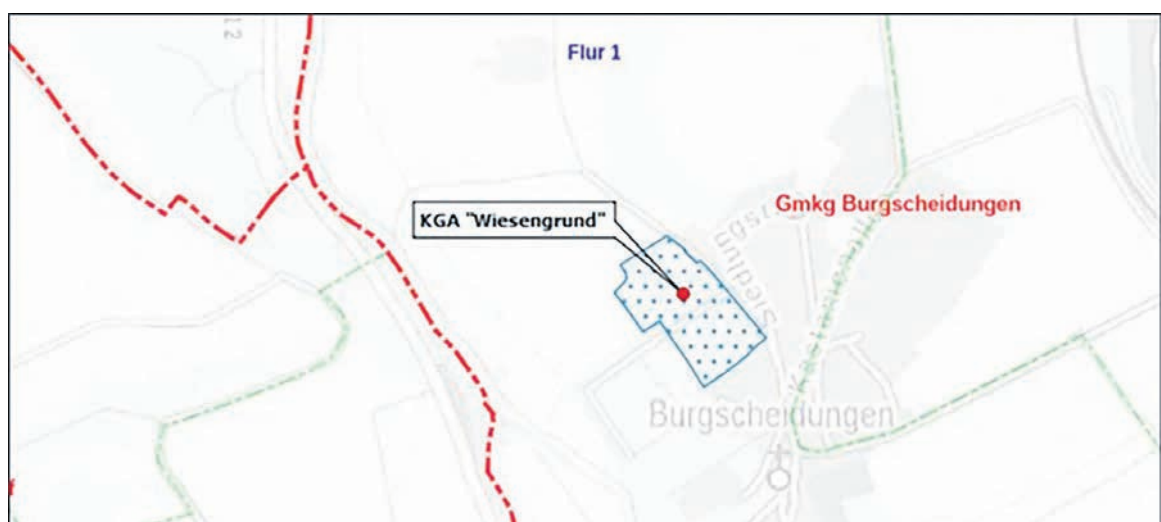
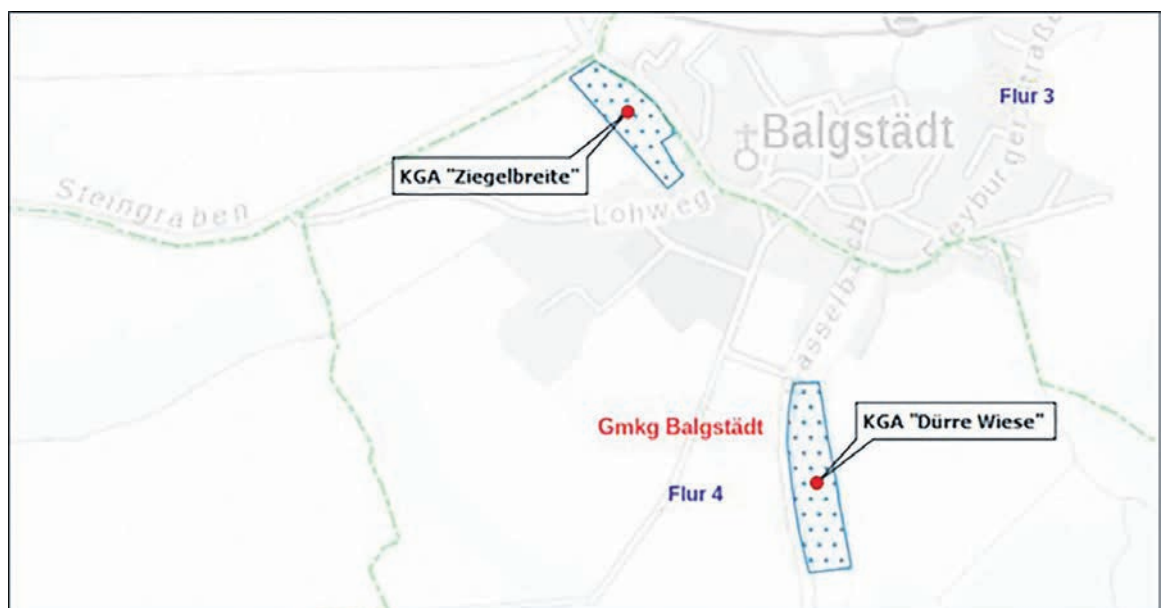
Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert

Hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung:

Halbseitige Sperrung der Ortsverbindungsstraße Karsdorf – Burgscheidungen, in der Zeit vom 23.05.2022 bis voraussichtlich 30.09.2022 wegen Kanalbauarbeiten. Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Vollsperrung der Bundesstraße B 176, Ortsdurchfahrt Balgstädt, Lauchaer Straße (zw. Lohweg und Burkersrodaer Straße), in der Zeit vom 30.05.2022 bis voraussichtlich 10.06.2022 wegen der Verlegung von Versorgungsleitungen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Laucha über die L 212 – Tröbsdorf – Wetzendorf – L 177 – Karsdorf – K 2662 – B 180 – Gleina – Freyburg – Ortsumgehung Freyburg – B 176 – und zurück. Im unmittelbaren Anschluss werden die Arbeiten unter **halbseitiger Sperrung** bis voraussichtlich **08.07.2022** fortgeführt. Die Regelung des Verkehrs erfolgt dann mittels Lichtsignalanlage.

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Verbandsgemeinde Unstruttal



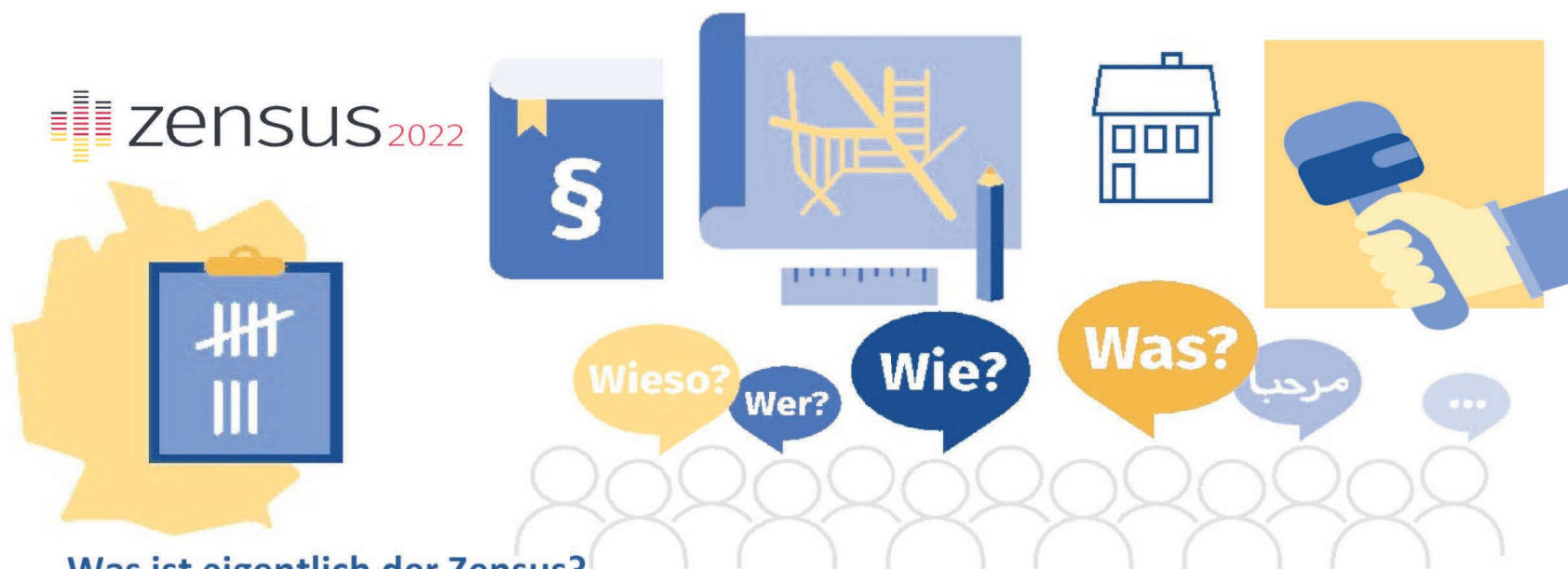
NT.de/abo

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude
mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr





Was ist eigentlich der Zensus?

Der Zensus 2022 ist eine Bevölkerungs- und Wohnungszählung. Ab dem 15. Mai 2022 beginnen die Befragungen von etwa 30 Millionen Personen in Deutschland und im Erhebungsgebiet der Stadt Weißenfels ca. 12.000 Personen. Die wichtigsten Fragen und Antworten für Bürgerinnen und Bürger **hier im Überblick**.

Wie funktioniert der Zensus?

Der Zensus ist eine Bevölkerungszählung sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung. Die Bevölkerungszählung wird auf Basis der amtlichen Melderegister durchgeführt. Dadurch müssen nicht alle Menschen befragt werden, wie es bei einer klassischen Volkszählung der Fall wäre. Die Daten aus den Melderegistern werden durch eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt. Per Zufallsverfahren werden Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Personen befragt werden. Außerdem werden alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften gezählt. Die Gebäude- und Wohnungszählung richtet sich an alle 23 Millionen Wohnungs- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer.

Warum brauchen wir einen Zensus?

Der Zensus 2022 liefert verlässliche Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen sowie demografische Informationen zu Menschen, Haushalten und Familien in Deutschland und seinen Regionen. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf diesen Daten. Die Ergebnisse des Zensus sind eine Grundlage für die Planung etwa von Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgen zum Beispiel die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat sowie der Länderfinanzausgleiche und der kommunale Finanzausgleich.

Wie werde ich Interviewer/-in beim Zensus 2022?

Für die Befragungen von Haushalten suchen wir aktuell noch Interviewer/-innen. **Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022.** Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes – in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – **frei einteilen** und erhalten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung je nach Aufwand zwischen 800 – 1000 €**.

Was muss ich tun?



Zensus 2022
Erhebungsstelle Weißenfels
Leipziger Straße 09
06667 Weißenfels

Interessiert?

Weitere Informationen telefonisch unter
03443 370400 | 03443 370401
 oder per E-Mail an
weisenfels@ehst.sachsen-anhalt.de
 oder online auf der Homepage
<https://www.weisenfels.de/de/zensus-2022.html>

Deutsch Polski
 Русский English
 Türkçe Français → **www.zensus2022.de**
 العربية ...



GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt
Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:

jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters
Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs
in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im
ANISIUM der Winzervereinigung statt.

22.06.2022	20.07.2022	17.08.2022
21.09.2022	19.10.2022	23.11.2022
21.12.2022		

Terminvereinbarungen können über das No-
tariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr
bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis
12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.)
vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Die Notarin Frau Uhl führt in der **Bibliothek
Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1**
von 9.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden durch.

Termine für das Jahr 2022:

**13.05. 10.06. 08.07. 12.08. 14.10.
11.11. 09.12.**

Terminvereinbarungen können über das
Notariat in Naumburg 03445-776181
während der Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag – Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Neuer Transporter für den Bauhof der Stadt Freyburg (Unstrut)



Am Donnerstag den 11.05.2022 erhielten die
Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Freyburg
(Unstrut) ihren langersehnten neuen Trans-
porter. Es handelt sich um einen MAN TGE
LKW-Kipper offener Kasten mit 130 KW. Über-
eicht wurden die Schlüssel nach einer Einwei-
sung durch den Geschäftsführer der Firma
Händler & Schneider aus Freyburg, Jörg Schnei-
der. Die Finanzierung wird über einen Leasing-
vertrag mit der Stadt Freyburg (Unstrut) abge-
sichert. Die Neuanschaffung wurde wichtig, da
der bisherige Transporter als Fahrzeug in den
Ortsteilen Dobichau-Pödelist benötigt wird. Die
Bauhofmitarbeiter freuten sich über die Aus-
lieferung, da sich diese auf Grund von Liefer-
schwierigkeiten um ein halbes Jahr verzögert
hat und stellten danach den Transporter sofort
in den Dienst. Im Namen aller Mitarbeiter der
Verwaltung und der Stadt Freyburg wünschen
wir dem Team vom Bauhof allzeit gute Fahrt.
(SG Bauamt/ Bauhof)

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfas-
sungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
(KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.
288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Ge-
meinde Gleina die folgende, vom Gemeinderat
Gleina in der Sitzung am 08.03.2022 beschlos-
sene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022,
der die für die Erfüllung der Aufgaben der Ge-
meinde Gleina voraussichtlich anfallenden Er-
träge und entstehenden Aufwendungen sowie
eingehenden Einzahlungen und zu leistenden
Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.226.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.143.100 Euro
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.129.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.207.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 99.300 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 28.800 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.700 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veran-
schlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht
veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird
auf 225.940 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern
sind in der Hebesatzsatzung vom 04.06.2019
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirt-
schaft (Grundsteuer A) auf 325 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
325 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v.H.

Gleina, den 09.03.2022

(Siegel)

Blankenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich be-
kannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen
Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kom-
munalverfassungsgesetz des Landes Sach-
sen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 30.05.2022
bis 09.06.2022 in der Verbandsgemeinde Unst-
ruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214,
06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während
der Dienstzeiten aus:

Mo.	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.	8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	8:00 – 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltsatzung bestätigt.

Gleina, den 05.05.2022

Blankenburg (Siegel)
Bürgermeister

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann:
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11
16.00 - 18.00 Uhr
• Am 1. und 3. Dienstag des Monats
in Laucha
• Am 2. Dienstag des Monats
in Kirchscheidungen
• Am 4. Dienstag des Monats
in Burgscheidungen – Achtung! Neu, im
Plauderstübchen am Schulplatz.

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Satzung über die Erhebung der Vergnügungs- steuer der Stadt Laucha an der Unstrut und deren Ortsteile (Vergnügungssteuersatzung)

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am **28.04.2022** folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt eine Vergnügungssteuer für die in ihrem Territorium veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art sowie auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen.
- (2) Der Steuerpflicht unterliegen:
 1. Tanzveranstaltungen;
 2. die entgeltliche Benutzung von Wettterminals, Spiel-, Geschicklichkeits-, Schau-, Scherz- und Unterhaltungsapparaten und -automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Geräten und Spielen mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen anderen öffentlich zugänglichen Aufstellorten. Zu den Unterhaltungsgeräten an öffentlich zugänglichen Orten gehören insbesondere auch Dartspielgeräte, Snookergeräte und Billardtische;
 3. Die entgeltliche Nutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten in Spielhallen, ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 i GewO und an allen anderen öffentlich zugänglichen Aufstellorten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.
- (3) Ausgenommen von Absatz 2 Nr. 2 sind Geräte und Spiele für Kleinkinder, die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (4) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 2 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:
 1. Schank- und Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume;
 2. Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art oder nur von einem bestimm-

ten Personenkreis betreten werden dürfen (z.B. Vereinsgaststätten);

3. Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen bzw. bestimmten Tagen geöffnet sind.
- (5) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet:
 - Aufstellungsort,
 - Gerätenummer,
 - Gerätenamen,
 - Zulassungsnummer,
 - Fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes,
 - Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse,
 - Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge

§ 3

Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52-54 der Abgabenordnung (AO) verwendet werden, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 13 dieser Satzung angegeben worden ist. Des Weiteren sind befreit:

1. Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnliche geschlossene Veranstaltung, z.B. Veranstaltungen von Gewerkschaften, Parteien oder Religionsgemeinschaften, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder oder Angehörige Zugang haben.
2. Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumspflege, wie Schützen-, Volks-, Wein-, Heimat-, Garten-, Hof- und Straßenfeste sowie Karnevalsveranstaltungen.
3. Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29.04. - 02.05. aus Anlass des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder Betrieben durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für den 3. Oktober.

§ 4

Steuerschuldner, Haftungsschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der jeweilige Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung, im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
- (2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.
- (3) Als Veranstalter gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (4) Haftungsschuldner sind:
 1. Wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 dieser Satzung steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der

Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.

2. Sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, haften deren Mitglieder oder Gesellschafter.

§ 5

Entstehung bzw. Ende der Steuerpflicht

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des jeweiligen Monats, in dem die Geräte in Betrieb genommen werden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 mit Beginn der Veranstaltung.
- (2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der Geräte eingestellt wird.

§ 6

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Im Falle des Betriebes von Geräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.
- (2) Im Falle des Betriebes von Geräten und Spielen ohne Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ist der Erhebungszeitraum das Kalenderjahr. Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen. Die Jahreschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt.
- (3) In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 7

Vergnügungssteuererklärung, Steuerfestsetzung und Fälligkeit

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 hat der Steuerschuldner innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Vergnügungssteuererklärung auf einem von der Steuerbehörde der Verbandsgemeinde Unstruttal vorgeschriebenen Vordruck (siehe Anlage) einzureichen, die entsprechend nach Zulassungsnummer, Gerätenummer, Aufstellungsort, Aufstellungszeitraum, Nummer der Zählwerkausdrucke fortlaufend und in zeitlicher Reihenfolge sortiert der Steuererklärung beizufügen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steueranmeldung im Sinne von § 150 Abs. 1 Satz 3 Abgabenordnung (AO). Der Steuerschuldner hat diese selbst zu berechnen.
- (2) Der Steuerschuldner hat die errechnete Steuer nach Abs. 1 innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Bescheides zu entrichten.
- (3) Vergisst der Steuerschuldner seine Vergnügungssteuererklärung entsprechend

Abs. 1 abzugeben bzw. gibt er sie rechnerisch nicht richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Stadt Laucha an der Unstrut festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch machen. Ein durch Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

- (4) Im Falle des Betriebes von Geräten und Spielen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ohne Gewinnmöglichkeit wird die Steuer zu Beginn des Erhebungszeitraumes auf Grundlage der Anmeldung entsprechend § 13 durch Bescheid festgesetzt. Dieser gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, fort. Die Steuer wird vierteljährlich in Teilbeträgen zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird sie für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben. Die Fälligkeit ist der nächste Steuertermin.
- (5) Für Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 wird die Steuer auf der Grundlage der Anmeldung gemäß § 13 Abs. 3 für jede Veranstaltung festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (6) Bei regelmäßigen, wiederkehrenden Veranstaltungen kann die Stadt Laucha an der Unstrut abweichend andere Abrechnungszeiträume- und Termine sowie individuelle Fälligkeiten zulassen.

§ 8

Erhebungsform

- (1) Die Vergnügungssteuer im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 wird bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk als Spielgerätesteuern erhoben.
- (2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer als Pauschsteuer erhoben.

§ 9

Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis der Spielgeräte.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse des einzelnen Gerätes. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Nachfüllungen A (= Saldo 2), zuzüglich Fehlbetrag und Entnahmen, abzüglich Prüfstgeld, Falschgeld, Fehlgeld sowie Berücksichtigung der Nachfüllungen B.
- (3) Steuermaßstab in Fällen des Betriebes von Geräten und Spielen ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ist die Anzahl der aufgestellten Geräte und Spiele im Erhebungszeitraum.
- (4) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen,

die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltspflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

- (5) Für Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 wird die Steuer nach der Größe des benutzten Räume nach § 11 erhoben.
- (6) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

§ 10

Steuersätze

- (1) Für den Betrieb von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und mit manipulationssicherem Zählwerk im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 beträgt die Steuer 10 v. H. des Einspielergebnisses.
- (2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat und je Gerät für:
 1. Musikautomaten 10,00 €
 2. Geräte mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verharmlosung oder Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand haben 1.000,00 €
 3. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen die i. S. d. § 33 i GewO aufgestellt sind 35,00 €
 - b) die in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet-Cafés, Vereins-, Kantinen oder ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann zugänglichen Orten aufgestellt sind 25,00 €
 - c) welche als elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte eingeordnet werden 10,00 €
 - d) Dartgeräte, Billiardtische, Snookergeräte 10,00 €

§ 11

Steuersätze bei Besteuerung nach der Fläche des benutzten Unterhaltungsraumes

- (1) Für die nicht in § 10 Abs. 1 und 2 erfassten Fälle wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- (2) Die Größe des Raumes wird nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablage und Toiletten festgestellt. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.
- (3) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2 in geschlossenen Räumen je angefangene 10 m² Veranstaltungsfläche 3,00 €.
- (4) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Freien jeweils 50 v. H. der in Abs. 3 festgelegten Steuersätze.
- (5) Bei Veranstaltungen, die über den Beginn der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, beträgt die Steuer jeweils das Doppelte der in Abs. 3 und 4 festgelegten Steuersätze.

- (6) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

§ 12

Ermittlung der Steuer

- (1) Die gemäß § 7 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuern ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Ein Spielergebnis eines Geldspielgerätes in einem Kalendermonat darf nicht mit einem Einspielergebnis eines anderen Kalendermonats oder eines anderen Spielgerätes verrechnet werden.
- (2) Ist die Einrichtung zwangsläufig durch pandemische Maßnahmen geschlossen zu halten, sodass keine Einnahmen erzielt werden können, kann auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum von einer Steuererhebung abgesehen werden.

§ 13

Meldepflichten

- (1) Der Steuerschuldner hat die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme von Geräten und Spielen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie jede den Spielbetrieb betreffende Veränderung innerhalb einer Woche als Steueranmeldung (siehe Anlage) anzuzeigen und durch Übergabe der Zählwerksausdrucke nachzuweisen. Wird eine Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes im Sinne dieser Vorschrift nicht innerhalb einer Woche mitgeteilt, so gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Erklärung.
- (2) Die Zählwerksausdrucke müssen mindestens die Bezeichnung des Gerätes oder Spiels (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, die Anzahl, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme oder der sonstigen den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten. Am Tag der In- und Außerbetriebnahme der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulations-sicherem Zählwerk sind die Zählwerksdaten jeweils durch ein Zählwerksausdruck zu sichern.
- (3) Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens eine Woche vor Durchführung schriftlich anzumelden. Zur Anmeldung ist der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Stadt Laucha an der Unstrut eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

§ 14

Sicherheitsleistungen

Die Stadt Laucha an der Unstrut kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet

erscheint.

§ 15

Billigkeitsmaßnahmen

Die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können unter den in § 13 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

§ 16

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Der von der Stadt Laucha an der Unstrut Beauftragte ist berechtigt, auch während der Veranstaltung, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.
- (2) Die Stadt Laucha an der Unstrut ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193ff AO durchzuführen.
- (3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Laucha an der Unstrut Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 16 KAG LSA.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
- entgegen § 7 Abs. 3 die Vergnügungssteuererklärung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig einreicht;
 - entgegen § 13 Abs. 1 und 2 Satz 1 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Geräten und Spielen nicht innerhalb einer Woche anzeigt;
 - die Zählwerksdaten entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 2 am Tag der Inbetriebnahme bzw. am Tag der Außerbetriebnahme nicht durch Zählwerksausdrucke sichert;
 - der Meldepflicht nach § 13 Abs. 3 nicht oder nicht richtig nachkommt;

5. entgegen § 16 Abs. 3 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 18

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laucha an der Unstrut vom 01.01.2017 außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.04.2022

M. Bilstein
Bürgermeister

– Siegel –

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de



Christoph Franzke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

**Salzstraße 8
06618 Naumburg**

NT.de Naumburger Tageblatt
Hessische Zeitung

NACHRUUF

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von

Werner A. F. Bornkessel

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut hat sich stets für die Belange der Stadt und deren Einwohner eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Michael Bilstein
Bürgermeister

Horst Reinboth
stellv. Bürgermeister

Vergnügungssteuererklärung gem. § 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Verbandsgemeinde Unstruttal Abteilung Steuern Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut)	Kassenzeichen/PK-Nummer: Monat/Jahr:
---	---

Die Steuererklärung ist für jeden Monat bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats dem Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal vorzulegen. Der Erklärung sind Zählwerkausdrucke für jeden einzelnen Apparat als Originalbelege oder Kopien beizufügen. Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal setzt die Vergnügungssteuer mit einem Vergnügungssteuerbescheid fest.

1. Aufsteller/in

Name der juristischen Person	Familiennamen (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Spiel-/Gerät/e

Geräteart	Gebühr	Aufstellungsort	Anzahl Geräte	Datum	
				Aufstellung	Ertfernung
(1) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2	10 % v. H. des Einspielergebnisses				
(2) Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3					
(2) 1. Musikautomaten	je 10,00 €				
(2) 2. Gewaltspielgeräte	je 1.000,00 €				
(2) 3. a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S.d. § 33 i GewO	je 35,00 €				
(2) 3. b) in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet Cafés, Vereins-, Kantinen, für jedermann zugängliche Orte o. ä.	je 25,00 €				
(2) 3. c) elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte	je 10,00 €				
(2) 3. d) Dartgeräte, Billiardtische, Snookergeräte, Flipper, o. ä.	je 10,00 €				

3. Ergänzungen

--

In der Anlage wurden alle Angaben zu den Geräten und Spielen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ausgefüllt.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Anmeldung einer Veranstaltung gem. § 13 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung

im Gebiet der Stadt Laucha an der Unstrut

Verbandsgemeinde Unstruttal Abteilung Steuern Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut)	Kassenzeichen/PK-Nummer: Monat/Jahr:
---	---

1. Veranstalter/in

Name der juristischen Person	Familiennamen (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Veranstaltung

Ort der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Angabe der genutzten Fläche in m²	
Sonstige Angaben	

*Ausgenommen hier sind Veranstaltungen gemäß § 3 Vergnügungssteuersatzung.
Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Feierliche Verkehrsfreigabe in Burgscheidungen

Große Freude am 11. Mai 2022 für die Bewohnerinnen und Bewohner von Burgscheidungen und Tröbsdorf in der Stadt Laucha. Mit einer feierlichen Eröffnung wurden sowohl die Brücke über die Unstrut als auch die Brücke über den Mühlgraben von Landrat Götz Ulrich ihrer Bestimmung übergeben.

„Mein Dank geht an alle Beteiligten, die hier ein anspruchsvolles Brückenbauwerk mit sehr schwierigen Randbedingungen in einer sehr guten Qualität und optisch sehr passende Straßenanbindungen hergestellt haben. Aber auch an die Anwohner, die die eineinhalbjährige Baumaßnahme und die damit verbundenen Einschränkungen geduldig und teils mit großem

Interesse begleitet haben“, so Landrat Ulrich. „Mit der Verkehrsfreigabe für die beiden Brücken stehen der Region wieder wichtige Verkehrsverbindungen zur Verfügung“, so der Präsident des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye. Das Landesverwaltungsamt hatte die Bundesmittel aus dem Hochwasserfonds von 2013 für die beiden Neubauten bewilligt.

Hintergrund:
Das Hochwasser im Juni 2013 hatte große Teile der Infrastruktur zerstört. Der Burgenlandkreis war damals stark betroffen. Nach dieser Katastrophe wurde ein umfangreiches Hilfspaket durch Bund und Länder aufgelegt und Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die zerstörte

Infrastruktur schnell wiederherzustellen. Auch die heute übergebenen zwei Brücken über die Unstrut und über den Mühlgraben in Burgscheidungen wurden mit diesen Geldern wiederaufgebaut. Die Gesamtsumme der Förderung beträgt 7,484 Mio.€. Es handelt sich um die größte Brücke, die der Burgenlandkreis bisher gebaut hat. Aus dem ursprünglichen Vier-Feldbauwerk ist ein Drei-Feldbauwerk mit größerer Gesamtlänge geworden. Insgesamt ist ein ca. 41 Meter langes Brückenfeld über der Unstrut entstanden.

Marie-Luise Luther,
Pressestelle Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagenflächen sowie PKW-Stellplätze in Laucha an der Unstrut und den Ortsteilen beschlossen.

Demnach soll die Nutzungsgebühr für die Garagenstandorte ab dem Nutzungsjahr 2022 von

bisher 120,00 Euro jährlich (10,00 Euro monatlich) auf 180,00 Euro jährlich beziehungsweise 15,00 Euro monatlich angehoben werden. Ab Juli 2022 soll ebenfalls die Nutzungsgebühr für die PKW-Stellflächen von monatlich 10,00 Euro auf monatlich 15,00 Euro und für die PKW-Stellplätze in der Kiethstraße in Laucha an der Unstrut von monatlich 15,00 Euro auf 20,00 Euro angehoben werden. Laut des Beschlusses werden die betroffenen

Nutzer angeschrieben und ihnen wird die Änderung der Nutzungsgebühr ohne einen Änderungsvertrag mitgeteilt.

Gemäß der allgemeinen Preisentwicklung und der ortsüblichen Nutzungsentgelte sei hier ein Nutzungsentgelt für die Garagenstandorte sowie für die PKW-Stellplätze von 15,00 Euro monatlich angemessen. Für die eingezäunten PKW-Stellplätze in der Kiethstraße in Laucha an

der Unstrut ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro monatlich angemessen.

Bilstein
Bürgermeister

Werbeanlagensatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 19.05.2022 mit Beschluss-Nr. GR Lau-2022/542 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die Sichtwerbung im Gebiet der Stadt Laucha an der Unstrut einschließlich der Ortsteile Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Dorndorf und Plößnitz.
- (2) Zur Sichtwerbung (Außenwerbung) im Sinne dieser Satzung gehören alle ortsfesten und transportablen Werbeanlagen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und an öffentlichen Standorten angebracht sind. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen, Warenautomaten, Tafeln und Aufsteller.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Laucha an der Unstrut einschließlich der Ortsteile. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung hat die Errichtung, Änderung und Unterhaltung aller Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) und Warenautomaten gemäß § 10 BauO LSA zu erfolgen.

§ 3 Grundsätze

- (1) Werbeanlagen sind grundsätzlich genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen. Die Genehmigung/Zustimmung kann befristet oder widerruflich erteilt werden. Die Texte und Inhalte dieser Werbung müssen in Schrift- und Sichtteil zur Genehmigung vorgelegt werden. Inhalte, die den guten Sitten widersprechen, sind nicht genehmigungsfähig.
- (2) Keiner Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde, jedoch einer schriftlichen Zustimmung, bedürfen die Errichtung und Änderung folgender baulicher Anlagen, anderer Anlagen und Einrichtungen, wie:
 - a) Werbeanlagen bis zu einer Ansichtsfläche von 1,00 m²,
 - b) Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt und nicht fest mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind,
 - c) Vorübergehend angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen,

d) Warenautomaten.

- (3) Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur zulässig an der Stätte der Leistung. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmeregelungen möglich.
- (4) Unzulässig sind folgende Arten der Werbung:
 - a) Werbeanlagen, die ausschließlich der Fremdwerbung dienen und nicht im Zusammenhang mit der Stätte der eigenen Leistung stehen;
 - b) Werbeanlagen, bei denen die Werbung für die Stätte der eigenen Leistung oder die eigene Leistung gegenüber Fremdwerbung (z. B. Markenreklame) in den Hintergrund tritt;
 - c) Tafeln und Sinnbilder, wie Werbefahnen, Spannbänder, Figuren und ähnliche der Werbung dienende Gegenstände außerhalb der Stätte der Leistung oder der besonderen Veranstaltung;

§ 4 Gestaltung, Errichtung und Beseitigung von Werbeanlagen

- (1) Soweit Werbeanlagen zulässig sind, müssen sie so gestaltet sein, dass sie nach Form, Maßstab, Anbringungsart, Werkstoff und Farbe mit der gegebenen Architektur des betroffenen Bauwerks harmonisieren und sich in die nähere Umgebung einfügen.
- (2) Werbeanlagen sind so zu errichten bzw. zu befestigen, dass von ihnen keine Gefährdung oder Behinderung ausgeht.
- (3) Betriebe und Einrichtungen, die in der Stadt Laucha an der Unstrut nicht mehr ansässig sind bzw. nicht mehr existieren, sind verpflichtet innerhalb eines Monats nach Aufgabe des Gewerbes ihre Werbeanlagen vollständig zu entfernen. Nach Ablauf der Frist erfolgt auf öffentlichen Flächen eine kostenpflichtige Ersatzvornahme für den Unterhalter der Werbeanlagen bzw. für dessen Rechtsnachfolger durch die Stadt Laucha an der Unstrut.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € kann gemäß § 8 Abs. 6 des KVG LSA geahndet werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften der Werbeanlagensatzung verstößt.

Ordnungswidrig handelt derjenige, der

- a) Werbeanlagen ohne Genehmigung bzw. Zustimmung für dauernd oder vorübergehend errichtet, aufstellt, anbringt oder wesentlich ändert,
- b) Tafeln, Sinnbilder, Schrift- und Bildwerbung sowie Schaukästen und Warenautomaten in unzulässiger Weise errichtet, ändert oder unterhält.

§ 6 Andere Vorschriften

Von dieser Satzung unberührt bleiben andere Rechtsgrundlagen, insbesondere straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, das Denkmalschutzgesetz und die Bauordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Werbeanlagensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 28.05.2022

Bilstein
Bürgermeister

– Siegel –

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr

Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.

16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtag des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtag des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

15.06.2022 29.06.2022 13.07.2022

27.07.2022 10.08.2022 24.08.2022

14.09.2022 28.09.2022 12.10.2022

26.10.2022 09.11.2022 16.11.2022

14.12.2022 28.12.2022

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Unstruttal
Der Wahlleiter

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338,435) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt: Herr Breuer, Falko (SPD) hat mit Schreiben vom 03.03.2022 sein Mandat im Stadtrat Nebra (Unstrut) mit sofortiger Wirkung niederglegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung rückt der nächst festgestellte Bewerber nach. Da in der Partei SPD kein nächst festgestellter Bewerber mehr vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Freyburg (Unstrut), den 09.05.2022

Krämer

MÜLLTERMINE

Balgstädt	RM	08.06., 21.06.
	Bio	05.06., 19.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Größnitz	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Pödelist	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	28.05., 17.06.
	Blau	14.06.

Baumersroda	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Großwangen	RM	07.06., 20.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	03.06., 24.06.
	Blau	27.06.

Reinsdorf	RM	03.06., 17.06.
	Bio	08.06., 21.06.
	Gelb	28.05., 17.06.
	Blau	27.06.

Burgscheidungen	RM	03.06., 17.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	01.06., 22.06.
	Blau	23.06.

Hirschroda	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Schleberoda	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Burkersroda	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	14.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Karsdorf	RM	03.06., 17.06.
	Bio	31.05., 14.06., 28.06.
	Gelb	28.05., 17.06.
	Blau	23.06.

Städten	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Dietrichsroda	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	14.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Kirchscheidungen	RM	03.06., 17.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	01.06., 22.06.
	Blau	20.06.

Tröbsdorf	RM	03.06., 17.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	13.06.
	Blau	20.06.

Dobichau	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	28.05., 17.06.
	Blau	14.06.

Kleinwangen	RM	31.05., 14.06., 28.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	03.06., 24.06.
	Blau	27.06.

Weischütz	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Dorndorf	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.

Laucha a.d.U.	RM	08.06., 21.06.
	Bio	31.05., 14.06., 28.06.
	Gelb	09.06., 29.06.
	Blau	21.06.

Wennungen	RM	03.06., 17.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	23.06.

Ebersroda	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Markröhlitz	RM	02.06., 16.06., 30.06.
	Bio	28.05., 11.06., 24.06.
	Gelb	14.06.
	Blau	14.06.

Wetzendorf	RM	03.06., 17.06.
	Bio	31.05., 14.06., 28.06.
	Gelb	28.05., 17.06.
	Blau	23.06.

Freyburg (U.)	RM	27.05., 10.06., 24.06.
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	10.06.
	Blau	14.06.

Müncheroda	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Zeuchfeld	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Freyburg (U.) (Niersteiner Str, Nordstraße, Weinbergstr.)	RM	27.05., 10.06., 24.06.
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	10.06.
	Blau	14.06.

Nebra (U.)	RM	31.05., 14.06., 28.06.
	Bio	08.06., 21.06.
	Gelb	02.06., 23.06.
	Blau	27.06.

Zscheiplitz	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	02.06.

Gleina	RM	01.06., 15.06., 29.06.
	Bio	27.05., 10.06., 23.06.
	Gelb	08.06., 28.08.
	Blau	02.06.

Nißnitz	RM	27.05., 10.06., 24.06.
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	14.06.

Goseck	RM	27.05., 10.06., 23.06.
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	14.06.

Plößnitz	RM	08.06., 21.06.
	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
	Gelb	08.06., 28.06.
	Blau	01.06., 01.07.



in: Balgstädt

27.05. Frau Bischlepp, Silvia zum 70. Geburtstag
 28.05. Herr Zwickirsch, Klaus-Dieter zum 70. Geburtstag
 01.06. Herr Maul, Edgar zum 70. Geburtstag
 24.06. Frau Laase, Edith zum 95. Geburtstag

in: Balgstädt OT Burkersroda

27.05. Frau Schönfuß, Waltraut zum 75. Geburtstag
 30.06. Herr Henze, Claus zum 85. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut)

27.05. Frau Waitz, Ingetraud zum 90. Geburtstag
 31.05. Frau Billing, Isolde zum 95. Geburtstag
 01.06. Frau Heydenreich, Inge zum 85. Geburtstag
 05.06. Frau Lewerenz, Herta zum 80. Geburtstag
 06.06. Frau Reichel, Uta zum 70. Geburtstag
 09.06. Frau Kannetzky, Sabine zum 80. Geburtstag
 11.06. Frau Rößner-Hertrich, Christel zum 75. Geburtstag
 13.06. Herr Ihle, Rolf zum 85. Geburtstag
 15.06. Frau Altenburg, Irmgard zum 100. Geburtstag
 16.06. Frau Schumann, Annemarie zum 90. Geburtstag

17.06. Frau Moldenhawer, Helga zum 85. Geburtstag
 21.06. Herr Bleil, Hans zum 85. Geburtstag
 22.06. Frau Kuhnt, Irmgard zum 85. Geburtstag
 28.06. Frau Knauf, Ilse zum 90. Geburtstag
 29.06. Herr Werner, Günther zum 75. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Dobichau

24.06. Frau Brauer, Ursula zum 80. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda

05.06. Herr Schmidt, Manfred zum 80. Geburtstag
 14.06. Herr Klenke, Alois zum 95. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Weischütz

10.06. Frau Brandt, Petra zum 77. Geburtstag

29.06. Herr Bubel, Joachim zum 70. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Zeuchfeld

30.05. Frau Schöppe, Ute zum 70. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut) OT Zscheiplitz

26.06. Frau Wolter, Elvira zum 70. Geburtstag

in: Gleina

27.05. Herr Rühlemann, Rolf zum 70. Geburtstag
 04.06. Herr Gastel, Wolfgang zum 70. Geburtstag
 17.06. Herr Ihle, Helmut zum 74. Geburtstag
 17.06. Herr Fuhrer, Werner zum 75. Geburtstag
 21.06. Frau Barthel, Uta zum 80. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda

16.06. Frau Angermann, Melanie zum 90. Geburtstag

in: Gleina OT Ebersroda

29.05. Herr Pochmann, Reinhard zum 70. Geburtstag
 02.06. Frau Schulze, Brigitta zum 85. Geburtstag

in: Goseck

29.05. Herr Fandrich, Wolfram zum 70. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz

31.05. Frau Zimmerling, Elsbeth zum 85. Geburtstag
 12.06. Herr Will, Bernd zum 70. Geburtstag
 28.06. Herr Kaiser, Manfred zum 70. Geburtstag

in: Karsdorf

28.06. Frau Kassner, Renate zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

30.05. Frau Tittmann, Sabine zum 80. Geburtstag
 02.06. Herr Stottmeier, Roland zum 85. Geburtstag
 26.06. Herr Barthel, Harry zum 90. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

28.05. Herr Kümpel, Heinrich zum 75. Geburtstag
 30.05. Herr Kannis, Helmut zum 85. Geburtstag
 06.06. Herr Kurka, Herbert zum 85. Geburtstag
 08.06. Herr Lange, Kurt zum 78. Geburtstag

in: Laucha a. d. U. OT Burgscheidungen

31.05. Herr Klautzsch, Günter zum 85. Geburtstag

in: Laucha a. d. U. OT Dorndorf

08.06. Frau Beyer, Irma zum 90. Geburtstag

in: Laucha a. d. U. OT Kirchscheidungen

27.05. Herr Schnee, Hilmar zum 80. Geburtstag
 17.06. Frau Edel, Angela zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

28.05. Frau Mlynek, Christine zum 75. Geburtstag
 29.05. Frau Knoblauch, Lieselotte zum 90. Geburtstag
 30.05. Frau Diers, Heidemarie zum 75. Geburtstag
 07.06. Herr Köppe, Ulrich zum 75. Geburtstag
 12.06. Herr Beck, Ambros zum 75. Geburtstag
 13.06. Frau Mopser, Margarete zum 85. Geburtstag
 20.06. Frau Uhlig-Lehmann, Ute zum 70. Geburtstag
 22.06. Frau Rühlemann, Erika zum 95. Geburtstag
 23.06. Herr Langer, Horst zum 70. Geburtstag
 24.06. Herr Kannegießer, Manfred zum 80. Geburtstag
 26.06. Frau Kallmeier, Edelgard zum 70. Geburtstag
 30.06. Herr Schmidt, Karl-Heinz zum 75. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Großwangen

30.06. Frau Beyer, Annerose zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

06.06. Frau Brodmann, Annita zum 90. Geburtstag
 22.06. Frau Hesselbarth, Hiltrud zum 75. Geburtstag
 28.06. Herr Rühlemann, Georg zum 90. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstags-service zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.

Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal

S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de, Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausstellungseröffnung des Freyburger Malkreises in der Freyburger Rathausgalerie

Es sind die kleinen Dinge!

Am 12.05.2022 eröffnet der Freyburger Malkreis die Ausstellung „Es sind die kleinen Dinge“. Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann begrüßt die Freyburger Malfrauen sowie die Gäste und bedankt sich bei dem Malkreis, dass Sie unsere Ausstellung wieder mit Ihren Bildern beleben.



Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:



Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

HimmelswegeLauf

18. JUNI 2022

Endlich wieder durchstarten!

Nach zwei Jahren ist es wieder soweit: Am 18. Juni 2022 startet der Himmelswegelauf in die neunte Runde. Entlang der Unstrut bewiesen sich Sportlerinnen und Sportler auf verschiedensten Strecken. Der Marathon startet in Goseck und verläuft über Laucha zur Arche Nebra. Dort werden dann auch die Halbmarathonis im Ziel begrüßt, die in Laucha starten.

Für die Einsteiger gibt es den HimmelswegeLauf über 10 Kilometer – und wer nicht laufen

möchte, dem sei die Wanderung zum Fundort der Himmelscheibe auf dem Mittelberg, das Nordic Walking rund um den Mittelberg oder die Radtour vom Sonnenobservatorium Goseck zur Arche Nebra empfohlen.

Es heißt also: dabei sein oder die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Strecken kräftig anzufeuern!

Alle Informationen zum Himmelswegelauf und zur Anmeldung gibt es unter www.himmelswegelauf.de.

Am Unstrutradweg gibt's was zu lauschen

Neues Angebot erklärt Sehenswürdigkeiten und Naturwunder am Wegesrand auf sehr persönliche Art!

Wer den Unstrutradweg befährt, hat von der Quelle im thüringischen Kefferhausen bis zur Mündung in die Saale im Blütengrund bei Naumburg etwa 190 Kilometer vor sich.

Ab sofort wird eine Befahrung noch spannender,

denn Neugierige können sich nun jederzeit etwas zu interessanten Orten am Radweg erzählen lassen. Dafür wurden gemeinsam mit regionalen Ortskundigen Lauschpunkte erarbeitet, die über das Mobiltelefon abgespielt werden. So wird der Unstrutradweg zum Hörerlebnis!

Dank einer Förderung des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) und des LEADER-Kooperationsprojektes „Touristische Inwertsetzung des Unstrutrad-

weg“ der Regionalen Aktionsgruppe LEADER „RAG Sömmerda-Erfurt e.V.“ sind entlang des Unstrutradweg 22 sogenannte Lauschpunkte entstanden. Immer wieder wird der Blick auf interessante Details gelenkt und spannendes Wissen vermittelt – zu Sehenswürdigkeiten, Naturschutzgebieten, dem Saale-Unstrut-Wein und vielem mehr. Das Besondere daran ist, dass Kennerinnen und Kenner der Region selbst etwas erzählen – ein ganz individueller und persönlicher Einblick ist auf diese Weise möglich. Dr. Matthias Henniger vom Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland kommt hierbei genauso zu Wort wie Sandra Polomski-Woithon vom Weinbauverband Saale-Unstrut, Bettina Pfaff vom Besucherzentrum Arche Nebra, die Leiterin des Museums Kloster und Kaiserpfalz Memleben Andrea Knopik, die ehemalige Stadtführerin aus Naumburg Monika Elstner, Dr. Dörfler von der Stadt Sömmerda und Bruder Klaus vom Kloster Werningshausen.

Wie funktionieren die Lauschpunkte?

Die Ansteuerung der Hörstationen ist über die „Lauschtour-App“ möglich. Sie kann für Android und IOS kostenfrei heruntergeladen werden. Anschließend startet man in der App die Tour „Lauschpunkte am Unstrut-Radweg“ und schon kann es losgehen. Durch GPS-Nutzung lösen die Lauschpunkte unterwegs automatisch aus und man muss das Handy nicht aus der Tasche holen. Vor der Nutzung sollte dafür die Standorterkennung bzw. die Ortungsdienste auf dem Smartphone aktiviert sein.

Um möglichst viele Radbegeisterte auf das neue Angebot aufmerksam zu machen, liegen an den Tourist-Informationen Infopostkarten aus.

Auch über die Website www.radweg-unstrut.de.



und über Social Media wird darüber informiert.

Hintergrund Unstrutradweg

Der Unstrut-Radweg ist besonders bei Familien und Tourenradlern beliebt. Er passiert reizvolle Dörfer und Städte, wie z.B. Dingelstädt, Mühlhausen, Bad Langensalza, Sömmerda, Heldrungen, Artern, Roßleben, Nebra, Laucha sowie Freyburg (Unstrut) und führt durch das Reiserische Tal, das Naturschutzgebiet Unstruttal, die Thüringer Pforte und den Naturpark Saale-Unst-

rut-Triasland. Auch der Nationalpark Hainich ist nicht weit entfernt.

Entlang des Weges liegen alte Burgen, bedeutende Klöster und Kirchen, schöne Parks, Wassermühlen und historische Museen. Die typisch thüringischen Städte Mühlhausen mit seiner historischen Altstadt und dem Mühlhäuser Pflaumenmus, die Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza und Sömmerda, bekannte Industriestadt, machen den Radweg unverkennbar.

Das Schloss Gebesee, die Wasserburg Heldrungen, die Modellbahnanlage Wiehe oder die Arche Nebra, um nur einige der Attraktionen zu nennen – warten darauf er“fahren“ zu werden. Richtung Naumburg radeln Sie durch das nördlichste deutsche Qualitätsweinanbaugebiet Saale-Unstrut vorbei an spektakulären Weinbergshängen und der Rotkäppchen Sektkellerei, bis zum Naumburger Blütengrund und enden an der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom. Unstrutradweg e.V.

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Feuerwehr Unstruttal

Jahreshauptversammlung der Ortswehrleiter



v. l. Thomas Baselt, André Falke, Nico Mohs, Jana Schumann, Christopher Radenz, Andreas Röbler, Christian Weillepp, René Ulrich

Am 29.04.2022 fand die Jahreshauptversammlung der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal im Bürgerhaus in Wetzendorf statt.

Durch den amtierenden Gemeindefeuerwehrleiter Christopher Radenz wurde das Jahr 2021 ausgewertet. Neben Statistiken der Mitglieder und des Einsatzgeschehens gab es noch verschiedene Informationen aus dem vergangenen Jahr sowie Einsatzauswertungen durch die entsprechenden Einsatzleiter.

Die Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde

Unstruttal rückten insgesamt zu 171 Einsätzen aus. Sehr zufrieden zeigt sich Herr Radenz mit den steigenden Mitgliederzahlen in der Einsatzabteilung, aber auch in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Christopher Radenz dankte seinen Ortswehrleitern sowie den Kameraden und Kameradinnen für die geleistete Arbeit.

Den Dankesworten des Gemeindefeuerwehrleiters schloss sich die Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann an.

Im Anschluss beförderten sie die Kameraden

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Karsdorf,

vom 27.05. – 28.05.2022 wird die Jugendfeuerwehr Karsdorf ihren Berufsfeuerwehrtag durchführen.

Hierzu werden verschiedene Einsätze in der Gemeinde mit dem Nachwuchs abgearbeitet, welche Behinderungen und Lärm verursachen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen oder sonstige Anliegen stehen wir gern zur Verfügung.

Martin Kürbis und Brighton Henske

René Ulrich zum Oberfeuerwehrmann, Christian Weillepp zum Löschmeister und Enrico Tänzler zum Oberlöschmeister. Nico Mohs, Jörg Schneller und André Falke konnten sich über die Beförderung zum Brandmeister freuen. Zum Ober- bzw. Hauptbrandmeister wurden Thomas Baselt bzw. Andreas Röbler befördert. Für 20-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal wurde der Kamerad Christopher Radenz geehrt.

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Hort Hühnerjagd Freyburg (Unstrut)

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässler 2022,

in diesem Jahr beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Dieser ist mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden.

Wir, das Team vom Hort „Hühnerjagd“ in Freyburg, möchten Ihnen ein paar Unsicherheiten nehmen.

Diesbezüglich freuen wir uns Sie am **Montag, den 30.05.2022 um 17:30 Uhr** im Hort Braugas- se 2a begrüßen und kennenlernen zu dürfen.

Hortanmeldungen können natürlich auch schon vorher bei uns abgeholt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über die Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal die Anmeldung herunterzuladen. Bitte geben Sie diese ausgefüllt bei uns im Hort ab oder werfen sie

diese in unseren Briefkasten.

Sollten Sie noch Fragen haben, scheuen Sie sich nicht uns unter der Telefonnummer: 034464/27293 anzurufen!

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie gesund!

Ihr Hortteam
Frau Ehret, Frau Albrecht und Frau Pape

LESER-SERVICE

 **Telefon: 0345 565 5454** Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de/abo

Kita Schlosszwerge Burgscheidungen sagt Danke!

Die Kinder der Kita Schlosszwerge Burgscheidungen möchten sich ganz herzlich bei der Sparkasse Burgenlandkreis für die großzügige Spende bedanken, die uns Herr Kunth freudig überreichen konnte. Dadurch wurde es ermöglicht, auf unserem Spielplatz eine Wippe aufzubauen. Die Kinder haben viel Spaß beim Wippen.

Ebenfalls ein Dankeschön an die Firma Biber- Beton GmbH & Co. KG Karsdorf, Herrn Jens Gehauf und die Arbeiter des Bauhofes Laucha, die uns beim Aufbau der Wippe geholfen haben.

Das Team der Kita Schlosszwerge Burgscheidungen & Leiterin Karin Buddrus.



Überraschung für die Kinder der Kita Schlosszwerge Burgscheidungen

Für die Kinder der Kita Schlosszwerge Burgscheidungen gab es am 19.04.2022 eine große Überraschung auf der Wiese vor dem Sportplatz. Der Osterhase besuchte die Kinder persönlich und hatte für jedes Kind auch etwas versteckt. Die Freude war sehr groß und die Kinder und Erzieherinnen bedankten sich mit Frühlingsliedern.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung der FFW konnten die Kinder eine kleine Fahrt mit dem Feuerwehrauto machen.

Ein großes Dankeschön an den Osterhasen, die Agrargenossenschaft Burgscheidungen und die FFW Burgscheidungen als fleißige Helfer.

Das Team der Kita Schlosszwerge Burgscheidungen & Leiterin Karin Buddrus.

Kita Hühnerjagd in Freyburg (Unstrut)

Die jüngsten Bürger Freyburgs gratulierten Udo Mänicke zur Bürgermeister-Wahl.



Unser alter Bürgermeister ist nun auch unser neuer Bürgermeister. Wenn so viele Menschen wollen, dass Udo Mänicke unser Bürgermeister bleibt, hat er seine Arbeit richtig gut gemacht. Davon konnten wir uns überzeugen! Er zeigte uns sein Büro! So viele Briefe, Ordner und sogar das GOLDENE BUCH der Stadt Freyburg. Wir haben alles gesehen und waren begeistert.

DANKE lieber Udo Mänicke für deine Zeit, die Kinder und Erzieherinnen der Kita Hühnerjagd.



Sonnenscheinsportfest

Auf die Plätze...fertig...los!

Am 11.05.2022 konnten wir nach 2 Jahren Pause endlich wieder unser Sportfest für die Vorschulkinder der Verbandsgemeinde bei strahlendem Sonnenschein durchführen.

Voller Ehrgeiz und Freude waren die Kinder der Kita „Hühnerjagd“, Kita „Sonnenschein“, Kita „Pittiplatsch“ aus Gleina und der Kita „Schlosszwerge“ aus Burgscheidungen auf den Sport-

platz erschienen.

Ob beim Weitsprung, Weitwurf oder 40-m-Lauf.....alle Kinder gaben ihr Bestes. Zur Siegerehrung gab es Kinder, die gleich mit mehreren Medaillen sportliche Erfolge erzielten. Beim Staffellauf, zu dem die vier besten Läufer aus jeder Kita antraten, konnten diesmal die Kinder aus Gleina punkten und den Pokal mit nach Hause nehmen.

Letztendlich zählte der Spaß und die Freude am Sport und alle Kinder erhielten eine

Mit-Mach-Medaille.

Danken möchten wir Herr Hoyer, der uns die Nutzung des Sportplatzes wieder ermöglicht hat, Frau Lehwald für das Herrichten der einzelnen Stationen und den Eltern der Kita Sonnenschein für die Unterstützung während des Sportfestes.

Das Team der Kita Sonnenschein



Dankeschön an die Volksbank-Filiale Freiburg

Freitag, der 13.05.2022 war für die Kinder und Erzieher der Kita Sonnenschein ein Glückstag.

Voller Freude konnten wir an diesem Tag unseren Kinderbus, welchen uns die Volksbank gesponsert hat, entgegennehmen.

Freudig und begeistert nahmen die Kinder gleich ihren Platz zur ersten Tour ein.

Ein großes sagen die Kinder und Erzieherinnen der Kita Sonnenschein.



NT.de/anzeigen

ANZEIGEN-SERVICE

Telefon: 0345 565 2266

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Schulübergreifender Lesewettbewerb in der Grundschule Friedrich Bödecker Laucha

Am Mittwoch, den 04. Mai fand zum bereits 15. Mal ein Schulübergreifender Lesewettbewerb in der Grundschule Friedrich Bödecker in Laucha statt. Der Einladung waren 9 Schulen gefolgt, so dass unsere Rektorin Frau Wiedenbeck 5 Mädchen und 4 Jungen zum Wettstreit begrüßen konnte. Mit einem Gedicht von Nils und einem Liedvortrag von Juna Fee und Thea starteten wir in die Veranstaltung. Die Aufregung der Kinder war deutlich in ihren Gesichtern zu erkennen, aber nachdem alle ihren geübten Text vorgelesen hatten und dafür mit viel Beifall von Eltern, Lehrern und mitgebrachten Freunden belohnt wurden, war diese verflogen. Damit war der Wettbewerb jedoch noch nicht vorbei. Jetzt kam die größte Herausforderung des Nachmittags für die Leser. Jedes Kind durfte einen Umschlag ziehen, welche Textauszüge aus dem Buch „Das große Buch vom Räuber Grapsch“ von Gudrun Pausewang enthielten. Nach einer 3-minütigen Einlesezeit musste der Text flüssig, in deutlicher Aussprache und mit Betonung vor-

gelesen werden. Auch hier gaben alle ihr Bestes, so dass es Frau Heuchler, Herrn Hellem und Frau Wiedenbeck, die als Jury fungierten, nicht leicht fiel, den besten Leser zu ermitteln. Aber in einer kurzen Pause, in der Getränke und kleine Naschereien für alle bereit gestellt wurden und sich die Kinder ein wenig erholen konnten, sowie Gäste ins Gespräch kamen, konnte die Jury sich auf eine beste Vorleserin einigen. Den schulübergreifenden Lesewettbewerb gewann in diesem Jahr Anna-Lena Wandelt aus der Grundschule Nebra. Unter viel Applaus wurde sie, aber auch alle anderen Teilnehmer mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk verabschiedet. Die Jury ermutigte die Kinder bei einer kleinen Abschieds-

rede auch weiterhin so fleißig zu lesen, denn Lesen fördert die Persönlichkeitsentwicklung und macht außerdem noch Spaß. Anna –Lena wird nun als Beste an einem weiteren Ausscheidungswettbewerb in Naumburg teilnehmen, für den wir ihr alle ganz viel Erfolg wünschen.

Team der GS Laucha



NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr



Empfehlungen der Bibliothek: für Kinder ab 4 Jahren:

Riley, Lucinda
„Hab keine Angst, wenn's dunkel wird“
Lüftner, Kai
„Furzipups der Knatterdrache“

für Jugendliche:

Mather, Adriana „Killing November“

für Erwachsene:

Donnelly, Jennifer „Die Teerose“
„Die Winterrose“
„Die Wildrose“

Die Bibliothek bleibt vom 23.05.2022 bis 01.06.2022 und vom 20.06.2022 bis 06.07.2022 wegen Urlaub geschlossen.



Liebe Grüße
Birgit Schramm



Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verb-gem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

geschlossen: sh. Internet



Rückblick – Veranstaltungen: 28. April 2022 – „Girls´Day“-Mädchen-Zukunftstag 2022

Vorstellung der Bibliothek Nebra und Einblick in einige Bereiche der Bibliotheksarbeit.

Fazit: zur Bereitstellung von aktuellen Medien und Service ist weitaus mehr Aufwand und Arbeit notwendig als angenommen – dies betrifft alle Bereiche, ob Medienauswahl, Medienkauf, Medieneinarbeitung, Medienpräsentation, Projektangebote für Kitas sowie Schulen, Finanzierung, Einwerbung von Fördermitteln und Spenden, neben einem Grundetat des Trägers, Ordnungs-, Aufstellungssystem nach Klassifikation in Allgemeinbibliotheken

Die Bereiche: Fernleihe, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepterstellung für Projekte und Veranstaltungen, Kooperationsverträge mit Bildungseinrichtungen konnten aus Zeitgründen leider nicht vorgestellt werden. WÜNSCHENSWERT ist auf alle Fälle viel mehr Platz, da einige Regale für ältere Besucher nicht zugänglich sind, Bücher befinden sich in den untersten Regalböden und die Regale stehen viel zu eng. Kinderbibliothek – mehr Platz und Raum für die Kinder ist unbedingt notwendig.

Gymnasiastin des BLK – Romy Sophie Schneider stellt die neu angeschaff-

ten Medien vor. Diese konnten mit Fördermitteln des Landes Sachsen – Anhalt im Jahr 2021 für die Bibliothek Nebra angeschafft werden: u. a. Bildkarten und Quizkarten für das Kamishibai, Erzählschiene und Zubehör, Bandolinos u. a. auch für Leserucksäcke, Kinderromane und Sachbücher für Kinder und Jugendliche, Erneuerungsbestand für die Sachbibliothek der Erwachsenen, Tonibox und tonies, SAMi – Lesebär und dazugehörige SAMi-Bücher.

Für jede Altersgruppe der Leserinnen und Leser gibt es neue Angebote.

Lesungen und Übergabe der Leserstartersets an die Kinder:



Mittwoch, 18. Mai 2022 – Kita Wangen
Montag, 23. Mai 2022 – Kita Reinsdorf
Montag, 30. Mai 2022 – Kita Nebra – Bärengruppe

Die Leserstartersets für Kinder ab 3 Jahren können kostenfrei in der Bücherei abgeholt werden. (solange der Vorrat reicht)

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder:

SAMi – dein Lesebär und SAMi – Buch:
„Der kleine Ritter NEINRICH“ von Kate Hindley, für Kinder ab 3 Jahren, weitere Bücher sind im Bestand



tonies Hörfigur für Toniebox, Disney – Winnie Puuh auf großer Reise, Original-Hörspiel für Kinder ab 3 Jahren, Spielzeit ca. 46 Minuten



tonies Hörfiguren für Toniebox: Anne-KAFFEEKANNE-Figur mit 12 Kinderliedern für Kinder ab 4 Jahren, Spielzeit ca. 40 Minuten

für Erwachsene

„MS Kristiana – Sommerliebe am Fjord“, Bd.1 und „MS Kristiana – Eine Liebe am Ende der Welt“, Bd.2 von Greta Jänicke Roman empfohlen 16 bis 99 Jahre.



Empfehlung von Lesern für Leser:

„Die Bundschuhs“ Bd.1 – Bd.5, „Andere machen das beruflich“, Bd.4, von Andrea Sawatzki



Sachbuch:

„Kleine Fußschule – Kompakt-Ratgeber, Die effektivsten Übungen für gesundes und schmerzfreies Gehen und Laufen“, von Béatrice Drach-Schauer

Weitere Empfehlungen finden Sie in der Bücherei Nebra – freundlichst Katrin Möder.



GEMEINDE BALGSTÄDT

**Liebe Balgstädterinnen, liebe Balgstädter,
liebe Freunde und Gäste
des Balgstädter Ablassfestes,**

wir freuen uns in diesem Jahr ganz besonders darauf, Sie wieder zu unserem Ablassfest im Festpark begrüßen zu dürfen.

Nach der langen coronabedingten Pause ist es schön, dass wir wieder zusammentreffen und gemeinsam feiern können. Uns ist es gelungen, zumindest ein der aktuellen Situation angepasstes Fest zu planen.

Ein Fest lebt von den Mitwirkenden und Gästen!
Wir benötigen Ihre Unterstützung:

1. Wer bäckt gerne einen leckeren Kuchen?
Abgabe im Park: Freitag ab 16:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 u. ab 15:00 Uhr
2. Haben Sie sonst eine Idee, möchten Sie mit einem Programmpunkt, wie Tanzen, Singen, Musizieren oder einem anderen Auftritt zum Bühnenprogramm beitragen, an unserem Festumzug teilnehmen oder einen Stand im Park aufbauen?
Wenn ja, wenden Sie sich bitte an den Balgstädter Ablassverein unter:
0178 / 555 54 13 oder per Mail an:
balgstaedter-ablassverein@gmx.de.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und Ihre Ideen!

Liebe Balgstädterinnen, liebe Balgstädter,
liebe Freunde und Gäste
des Balgstädter Ablassfestes,

der Umzug in diesem Jahr steht unter dem Motto 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Balgstädt. Deshalb werden etliche Fahrzeuge und Kammeraden aus den umliegenden Gemeinden am Umzug teilnehmen.

Außerdem werden wir unseren **Bürgermeister Arno Krause** verabschieden.

Und wir freuen uns darüber, wieder unseren Pfarrer Arvid Reschke zu einer Ansprache begrüßen zu dürfen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Balgstädter Ablassverein e.V.



Balgstädter Ablassfest 18. – 19. Juni 2022



Programm 2022

Samstag

ab 14.00 Uhr
ca. 15.00 Uhr

**Festumzug
Einzug im Park
Kaffee und Kuchen
Ansprache Pfarrer Reschke
Auftritt
Balgstädter Hupfdohlen**

ab 18.00 Uhr Eintritt in Höhe von 5,- € pro Person

- ab einem Alter von 14 Jahren
- gilt auch für jene, die bereits im Festpark sind
- Einlassbändchen werden verteilt

ab 20.00 Uhr Livemusik



Kontakt:
harry@wuelfershaeuser.de
0173 / 861 66 07



Sonntag

ab 7.00 Uhr

**Ständchenblasen mit den
Leisslinger Blasmusikanten
und den Saalespatzen**



ab 10.00 Uhr **Frühschoppen im Festpark
mit DJ Jens**

ca. 15.30 Uhr **Einzug der Blasmusikanten
im Park**

ab 17.00 Uhr **Ausschankschluss**



STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Weitere Gästeführerinnen und Gästeführer gesucht!

Es gibt sie bereits, engagierte Gästeführerinnen und Gästeführer in der Jahn-, Wein- und Sektsstadt Freiburg (Unstrut). Doch um das stetige wachsende Interesse der Besucher an der Geschichte und Kultur unserer schönen Stadt stillen zu können, dürften es ruhig ein paar mehr sein.

Wenn Sie über großes Interesse an Kultur und an der Geschichte unserer Stadt, sprachliche

Gewandtheit, Flexibilität und Geschick mit Menschen verfügen und älter als 18 Jahre alt sind, dann sind Sie genau die richtige Person um unser Gästeführerteam zu verstärken.

Als Stadtführer zu arbeiten macht nicht reich – nur glücklich. Das Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung vergolten. Auch werden die eingehenden Gruppenbuchungen möglichst gerecht auf alle Aktiven aufgeteilt. Eine

Auslastung oder jährliche Gruppengröße kann nicht garantiert werden.

Wenn Sie nun neugierig geworden sind und unsere Stadt gern Gästen vorstellen möchten, dann melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des Freyburger Fremdenverkehrsvereins e.V. oder per Mail katrin.weineck@freyburg.info.

Weinbauverband Saale-Unstrut
Querfurter Straße 10 • 06632 Freyburg (Unstrut)
www.weinregion-saale-unstrut.de

Winzerfest in neuem Glanz: 9. – 11. September 2022 Aufruf Teilnahme Festumzug

Nachdem der Freyburger Weinfrühling erfolgreich verlaufen ist und auch die Saale-Weinmeile ihre Pforten für die Weinfreunde aus Nah und Fern öffnen wird, stellt sich die Frage nach dem Winzerfest in Freyburg. Der Winzerfestausschuss tagte in der vergangenen Woche.

Weinbaupräsident Hans Albrecht Zieger berichtet: „Wir sind froh darüber, dass die Pandemie Situation sich entspannt, sodass wir davon ausgehen, ein großes Winzerfest feiern zu können.“ Die Planungen laufen auf Hochtouren. Das Programm wird derzeit vorbereitet. Der Freyburger Bürgermeister Udo Mänicke unterstreicht die Bedeutung des Festes und freut sich auf viele Gäste.

Traditionell stand das Winzerfest in jedem Jahr unter einem Motto. Der Winzerfestausschuss einigte sich in diesem Jahr auf das Thema: „Winzerfest in neuem Glanz“. Gemeint sind hierbei die Corona bedingten Veranstaltungsausfälle, einige kleine Umgestaltungen in der Organisation sowie bei der Programmgestaltung des Festes und der Blick auf die vielen Neuaufhebungen der Winzer, die auf Grund des strengen Frostes im letzten Jahr leider notwendig wurden.

Festumzug Winzerfest

Neu ist auch, dass der Festumzug in der Organisation große Unterstützung erfährt. Der Verein Weinfreunde Saale-Unstrut e.V., der Freyburger Karneval Klub e.V. sowie der hiesige Fußballclub RSK e.V. Freyburg werden die Planung und Umsetzung EHRENAMTLICH organisatorisch bewältigen. Der Veranstalter zollt allen drei Vereinen, insbesondere Frank Nowak, als Hauptorganisator vom Weinfreunde Verein, großen Dank.

Der Umzug startet in den Marienbergern und schlängelt sich in gewohnter Weise durch die

Stadt. Für die Teilnehmer bedeutet es nicht nur Spaß, Aufmerksamkeit und Werbung. Auf besonders kreative Umzugsteilnehmer wartet auch 2022 ein kleines Dankschön. Eine unabhängige Jury wird aus allen Bilddarstellungen wieder die drei schönsten Umzugsbilder auswählen. Die Umsetzung des Festmottos und die Kreativität als Gestalter der Festbilder werden letztlich auch 2022 für die Preisvergabe entscheidend sein.

Der Winzerfestausschuss hat sich darüber hinaus darauf verständigt, den Festumzug erstmalig in der Anzahl der Bilder zu reglementieren. Gründe hierfür sind in der Sicherheit sowie der Attraktivität zu suchen. Große Lücken sollen so vermieden werden.

Anmeldungen für die Teilnahme an dem Festumzug bitte bis zum 3. Juni 2022 an Herrn Nowak: winzerfestumzug@online.de, Telefonnummer: 0171 / 8303210. Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten, benennen Teilnehmer nach Möglichkeit bei ihrer Anmeldung bereits einen Verantwortlichen mit Handynummer, der bis zum Winzerfest fester Ansprechpartner für Frank Nowak ist.

Traditionell wird am Winzerfestsonntag um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz die **neue Weinkönigin inthronisiert**. Luise Böhme, die aktuelle Weinkönigin, wird ihre Krone nach einem erfolgreichen Jahr an eine neue junge Weinfachfrau übergeben. Die Bewerbungen hierfür sind bereits eingegangen.

Personelle Unterstützung durch den Naturpark Saale-Unstrut Triasland

Sebastian Henze, Geschäftsführer des Weinbauverbandes Saale-Unstrut e.V. gibt bekannt, dass seit März 2022 der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. personelle Unterstützung erfahren hat. Auf Initiative des Geschäftsführers

vom Naturpark Saale-Unstrut Triasland, Herrn Dr. Matthias Henniger, konnten zwei junge Mitarbeiterinnen, Frau Anja Polomski sowie Frau Cora Luchs über verschiedene Förderprogramme zweier externer Vereine dem Weinbauverband temporär zur Verfügung gestellt werden. Zum einen hat der Fremdenverkehrsverein Freyburg e.V. bei der LAG Naturpark Saale-Unstrut Triasland eine Stelle zur Organisation des Winzerfestes beantragt. Diese wurde genehmigt und dem Weinbauverband befristet auf 3 Monate Vollzeit mit 80 % Förderquote durch das EU-Leader Förderprogramm zur Verfügung gestellt.

Zum anderen wird diese Stelle nach Beendigung durch den Naturpark Saale-Unstrut Triasland befristet weitergeführt. Eine weitere Nebenerwerbsstelle wurde für die Dauer der Organisation des Winzerfestes dem angeschlagenen Weinbauverband ebenfalls durch den Naturpark Saale-Unstrut Triasland zur Verfügung gestellt. Herrn Dr. Henniger ist es wichtig, die Tradition des Winzerfestes für die Weinregion zu erhalten. Mit dieser Unterstützung ist der Weinbauverband personell wieder soweit aufgestellt, dass Winzerfest 2022 planen und hoffentlich auch durchführen zu können.

Der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. dankt Herrn Dr. Matthias Henniger für diese umfangreiche personelle Unterstützung sowie der Stadt Freyburg, dem Bürgermeister Udo Mänicke mit Katrin Weineck, der Geschäftsführerin des Freyburger Fremdenverkehrsvereins e.V.

Unternehmen, die das Winzerfest gern unterstützen möchten, wenden sich bitte an den Weinbauverband Saale-Unstrut.

Sandra Polomski-Woithon
Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.



LESER-SERVICE

 **Telefon: 0345 565 5454** Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de/abo

Neue Trainingsanzüge dank Händler & Schneider

Die Jungs und Mädchen der E-Jugend (U11) des FC RSK Freyburg können sich dank Jörg Schneider (Geschäftsführer der Händler & Schneider GmbH) über neue Trainingsanzüge freuen. Die in Freyburg (Unstrut) ansässige Firma ist ein langjähriger Sponsor des Vereins, von dessen Engagement vor allem die Nachwuchsmannschaften regelmäßig profitieren.

Jörg Schneider überreichte im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark persönlich die von ihm gesponserten Trainingsanzüge an Übungsleiterin Paula Lehwald und ihre Mannschaft.

Foto: Ralf Nebe



Kinder- & Jugendclub NORDLICHT
Nordstraße 8
06632 Freyburg / Unstrut
Ruf 034464-28955

Menschsein
stärken **IB**

Jugendclub mit eigenem Kalender für '23!

Die Titelseite für den Kalender des Jahres 2023 nimmt sichtlich lokalen und geschichtlichen Bezug auf Freyburg und die Monatsseiten werden u.a. mit Freyburger Motiven – wie dem Notgeld, wie es vor über 100 Jahren als Zahlungsmittel in den Umlauf kam, geziert. Die Not war damals groß und nicht nur die Stadt Freyburg behelf sich mit der Herausgabe von eigenem Geld, um diese zu lindern. Vielleicht auch eine Idee für Heute?

Auf der Rückseite der Kalenderblätter, im handlichen A5 Format sind Freyburger Sagen und Geschichten zu finden, mit Holzschnitten nach dem Bibliothekar und Konzertmeister des Wei-

ßenfelder Herzogshofes Johann Beer illustriert. Freyburger Geschichte wird so gleich mehrfach nachvollziehbar und unterhaltsam aufbereitet. Auf der letzten Seite des Kalenders findet der Benutzer einige Angaben zum Jugendclub selbst, sozusagen als Werbung in eigener Sache! Der Kalender kann allerdings nicht käuflich erworben werden, sondern er ist als ein selbst gemachtes symbolisches Dankeschön für alle Freunde, Unterstützer, Partner und Helfer des Jugendclubs gedacht. Einige Exemplare haben auch schon einen neuen Besitzer gefunden. Und natürlich wird es den Jugendclub Freyburg sehr freuen, auch zukünftig noch etliche Frey-



burger Kalender für das Jahr 2023 vergeben zu können. An dieser Stelle auch schon mal ein vorausschauendes herzliches Dankeschön! ☺

Umweltaktion – mit eigenem Hummel-Button!

Die Klasse 5b der Friedrich-Ludwig-Jahn Schule ist nun schon seit einigen Wochen dabei, unter Anleitung ihrer Klassenlehrerin Frau Huth, ihr Projekt für die Umwelt eifrig voranzutreiben. Als Symbol-



tiert für gemeinsames Vorhaben haben sie sich die Hummel auserkoren. Die gibt es nun für alle Mitmacher auch als persönlichen Button in mehreren Varianten als kleines Dankeschön, um sie als solche auch sichtbar auszuweisen. Entworfen und gezeichnet wurde die auf Anhieb sehr sympathisch daher schwirrende Hummel übrigens von ...

Unser Praktikant im Jugendclub!

Er heißt Elias Reiß, ist 19 Jahre jung und war für rund fünf Wochen zu einem Berufspraktikum im JC Freyburg, im Rahmen seiner Ausbildung zum Sozial-Assistenten, vor Ort vor allem praktisch mit und für die Jugendlichen tätig. Die sprichwörtliche Schulbank drückt er sonst im MBA, der Medizinischen Berufs-Akademie in Naumburg, wohin er nach seinem Praktikum in Freyburg nun auch wieder zurückgekehrt ist. Im JC pflegte er den Kontakt, zur Unterstützung des JC-Leiters Herrn Albrecht, zu den Kindern und Jugendlichen und war zudem auch im Außenbereich des Clubs wirksam, in dem er einen Blühstreifen für Insekten mit anlegen half und den Grünbereich, nicht nur mit



Rasenmähen, gut in Schuß hielt. Und das traf sich dann gleich im doppelten Sinne gut, denn in seiner Freizeit ist Elias übrigens auch ein begeisterter Imker.

GEMEINDE GLEINA

Gleinaer Pfingstfest 2022
Wir bewahren die Tradition - Pfingsten so wie früher schon

Freitag 3. Juni

- Andacht und Maienschlagen
- Ab 18 Uhr Ständchenblasen (Müncheroda)

Samstag 4. Juni

- Ab 8 Uhr Ständchenblasen (Hauptstraße, Seitengassen & südlicher Ortsteil)
- Ab 10 Uhr Grillstand in Müncheroda
- 20 Uhr **Pfingsttanz** im Festzelt / Park mit **DJ Erbse** + Programm der Burschen

Sonntag 5. Juni

- Ab 8 Uhr Ständchenblasen (Str. der Einheit, Neue Siedlung, Str. der Jugend)
- 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche
- 15 Uhr Festumzug durch Gleina
- anschließendes **Parkfest** mit Hüpfburg, Kinderschminken & Gulaschkanone
- Schausteller mit Karussell und Ständen
- 20 Uhr **Tanz im Park** mit **BARFUSS DIE BAND...** + Programm der Burschen
- Mitternachtsdisco

Montag 6. Juni

- Ab 10 Uhr musikalisches Frühschoppen im Park
- Gleinaer Pfingstbingo mit tollen Preisen

Fr, 17. Juni

- Maienverbrennen am Sportplatz in Gleina

Bewirtung durch die Gleinaer Pfingstgesellschaft. Der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei!!!

GEMEINDE KARSDORF

Gemeinsamer Arbeitseinsatz des Kanuverleihs Karsdorf und dem Anglerverein „Angelsportfreunde Karsdorf e.V.“ am 23.04.2022



Am Samstag, dem 23.04.2022, trafen sich Angler und das Team um Andreas Baatz, dem Betreiber des Kanuverleihs, zum gemeinsamen Arbeitseinsatz. Unser gemeinsames Anliegen: Ordnung und Sauberkeit an und auf der Unstrut. Dieser Frühjahrestern, welcher schon zur Tradition geworden ist, konnten wir leider auf Grund der Pandemie, in den vergangenen zwei Jahren, nicht durchführen. Nun war es wieder möglich und wir starteten mit mehreren Kanus, um 10.00 Uhr, vom Karsdorfer Ried in Richtung Tröbsdorfer Schleuse. Alle sammelten ein, was mit Keschern und Haken, greifbar war. Flaschen aller Art, Folie, Styropor, Bindfaden, Spraydosen und ein komplettes Autorad, landeten in den Booten. Zu unser aller Erstaunen, war es weniger Müll, als bei voran gegangenen Aktionen dieser Art. Gestaunt haben wir auch, wieviele Bäume aller Größe, schon von Bibern gefällt

wurden sind. Des Weiteren hängen viele abgebrochene, große Pappeläste, bedrohlich in den Bäumen. An einigen Stellen ist das Ufer sehr ausgespült und wird nur noch von den Wurzeln der Pappeln und Weiden, vor weiterer Erosion geschützt. Gegen 13.00 Uhr kamen wir an der Schleuse an. Nach dem Reinigen und Verladen der Boote, gings zurück zum Startpunkt, der Kanustation. Hier wartete Frau Baatz schon mit gegrillten Rostern, auf die hungrigen Teilnehmer der Müll-Aktion. Abschließend, danke ich noch mal allen Teilnehmern, für ihren gemeinnützigen Einsatz und im speziellen dem Team des Kanuverleihs Baatz, für die hervorragende Zusammenarbeit.

Gerald Kisker
Vorsitzender „Angelsportfreunde Karsdorf e.V.“

Naturbildungsstätte Karsdorf

Kontakt: Manuela Riedl
Tel.: 0172-1621884

Hallo liebe Schüler, Lehrer und andere Gäste,

die Naturbildungsstätte in Karsdorf ist weiterhin für euch da.

Taucht ein in die Jungsteinzeit und die Zeit der Bronzeschmiede. Erlebt auf nur wenigen Quadratmetern die kleine „ZeitReise“ in die Urgeschichte im unteren Unstruttal, mit Originalfunden der Ausgrabung zum Bau der ICE-Trasse

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

aus Wennungen.

Sie erzählen spannende Geschichten von der Ernährung, dem Handwerk und der Wohnkultur vor tausenden von Jahren.

Im Anschluss an eine Führung könnt ihr auf Spurensuche im Tagebau der Opterra Zement GmbH gehen. Frau Kuballa erzählt euch von der Entstehung des Kalksteins und geht mit euch auf Fossiliensuche.

Pfingsten in Karsdorf

Samstag, den 04. Juni

ab 8.00 Uhr Ausfahren der Birken mit Ständchenblasen

20:00 Uhr Einmarsch der Pfingstburschen

Tanz im Festzelt vor dem ehemaligen Gerätehaus der FFw Karsdorf mit „DJ Power“

Sonntag, den 05. Juni

ab 11:00 Uhr Musikalisches Frühschoppen

ab 14:00 Uhr Kinderbelustigung mit Hüpfburg

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 15:00 Uhr Unterhaltung mit den „Original Heidetaler“

20:00 Uhr Einmarsch der Pfingstburschen

Tanz im Festzelt mit „DJ Power“

Eintritt an allen Tagen frei!

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

[NT.de/abo](https://www.nt.de/abo)

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Stellenausschreibung

Der Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung einer Stelle

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Verwaltung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- selbstständige und unterschäftsreife Vorbereitung des Routineschriftverkehrs sowie des Schriftverkehrs mit Behörden
- allgemeine Büro-/ Verwaltungstätigkeiten
- administrative Aufgaben im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in Anwendung von MS-Office
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, korrektes Auftreten
- Bereitschaft, sich schnell in die interne Anwendungssoftware einzuarbeiten

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- flexible Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe 5.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30.06.2022 (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungsnachweis) bevorzugt elektronisch im PDF-Format an: info@uhv-untere-unstrut.de oder an folgende Adresse:

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“
Breite Straße 6, 06638 Karsdorf

Hinweis:

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerbende werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Um das Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Laucha hat aufgeräumt!

Am 30.04.2022 hatte der Lauchaer Heimatverein e.V. zum „Stadt aufräumen“ aufgerufen. Mit dieser Aktion sollten vor allem die Rad-Wanderwege, die Innenstadt und auch die

Unstrut von Unrat befreit werden. Wir möchten DANKE sagen bei den großen und kleinen fleißigen Helfern, der FFW Laucha, dem



Stadthof, der DLRG Ortsgruppe Laucha sowie bei „Robes Rost“. Die Aktion war ein voller Erfolg.

Nachdem ca. 4 m³ Unrat und Müll zusammengetragen wurden, konnte man sich auf dem Marktplatz bei Kaffee, Kuchen und Leckerem von Grill stärken und gemütlich zusammensetzen.

Die Einnahmen dieses erfolgreichen Tages gehen an die Stadt Laucha, um die Fertigstellung des Spielplatzes auf der Promenade zu unterstützen.

Gern möchten wir diese Aktion im Herbst wiederholen und freuen uns schon auf zahlreiche Beteiligung.



90 Jahre Glockenmuseum Laucha an der Unstrut

Am 19.06.2022 begeht das Glockenmuseum Laucha sein 90-jähriges Jubiläum.

Die erste Lauchaer Glocke goss der Meister Ulrich 1732, also vor fast 300 Jahren.

Die Glockengießerei verdankt dem Glockengießer Ulrich aus Hirschfeld bei Hersfeld in Hessen ihr Entstehen. War jenes Handwerk im frühen Mittelalter ein Wandergewerbe, so ist es im späten Mittelalter ein ansässiger Wirtschaftszweig geworden. In der von ihm gegründeten Werkstatt, entstanden bis zum Tod des letzten Glockengießers 1911 mehr als sagenhafte 5000 Bronzeglocken. Seit 1932 beherbergt die ehemalige Werkstatt ein technisches Museum, in dem man von der Rippenzeichnung bis zum Schmelzofen den Glockenguss nachempfinden kann.

Tag der offenen Tür mit freiem Eintritt am 19.06.2022, 10.00 – 16.00 Uhr

Auf der Promenade gegenüber dem Glockenmuseum sorgt der Lauchaer Heimatverein für das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen und Rostbratwürsten.

Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Jagdgenossenschaft Laucha (Unstrut)

Einladung

zur Jahreshauptversammlung über das Jagdjahr 2021/2022 am

**Dienstag, 12. Juli 2022, 19:30 Uhr
in der Schifferklausen Laucha**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2021/2022
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht des Jagdleiters
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2020/2021
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir laden alle Mitglieder zu dieser Jahreshauptversammlung ein.

Der Vorstand

Nach 2 Jahren ohne Kabarett im Lauchaer Obertor geht es wieder los!

Die **Leipziger Pfeffermühle** präsentiert am Sonntag, dem **19.06.2022** im historischen Obertor Laucha Herrn Meigl Hoffmann mit seinem Programm „**Im Rahmen der Mona Lisa**“

Glanzstück unter den Meinungs-Bildern! Hoffmann skizziert unsere Zeit mit Witz, Geist und ganz viel Charme.

Hier wird nicht dick aufgetragen, sondern mit leichter Hand das Lachen aus den Problemen herausgekitzelt.

Oder wie die Leipziger Volkszeitung schreibt: „Hoffmann verblüfft, begeistert und entzückt – Spitzenkabarett“.

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.00 Uhr

Karten 25,00 € am Einlass

Informationen unter 034462 / 70022

Es gibt Wein, Speisen und mehr!

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT OT DORNDORF

Unstrut-Wein-Erlebnis
28. Mai 2022 • 11.00 - 22.00 Uhr

**Erwandern Sie das Unstruttal
von Burgscheidungen bis
Dorndorf!**

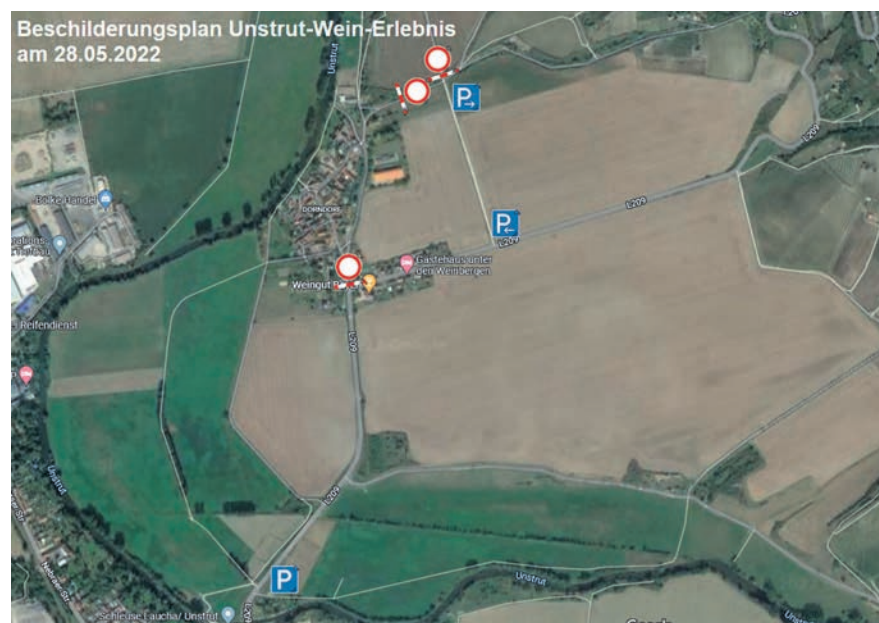
Wir öffnen für Sie unsere
Weinberge und Höfe mit Wein,
Musik und Speisen.

Celina Kaufmann, Lauchaer Weinprinzessin

Wegarten Längnick
Boy's Weinhauschank

Winzer Diers • Weinberg Familie Tümmel
Siegel's Weinhütte bei Glockenseck
Winzer vom Fuchsberg

TAXI Taxi Bielig: 034462 61033
Bahnhof Laucha - Burgscheidungen - Dorndorf



Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze in Burgscheidungen und in Dorndorf.

Des Weiteren wird ein Shuttle Service durch die Firma Taxi Bielig zur Verfügung stehen.

Dieser wird Haltestellen in Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Dorndorf, Weischütz und Laucha (Bahnhof) anfahren.

Taxi Bielig ist unter der **034462/61033** zu erreichen.

Bitte beachten Sie auch die Lagepläne auf der nächsten Seite.

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 034461 – 25520

info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de



So., 29.05.2022 – Arche Nebra FAMILIENSONNTAG Sternen-Sonntag

An jedem letzten Sonntag im Monat ist Sternen-Sonntag in der Arche Nebra. Im Rahmen des zweistündigen Programms für Familien erkunden wir die Sonderschau „Sternensucher“, betrachten einen Himmelsglobus, suchen Sternbilder und hören die dazugehörigen Sagen und Geschichten. Dann werden Mini-Bilder oder Buttons mit Tierkreiszeichen gestaltet. Im Animationsfilm „Rosetta und Philae“ der European Space Agency (ESA) begleiten wir schließlich die Raumsonde Rosetta und ihren Lande-roboter zum Kometen 67/P.

Startzeiten: 10 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr

Empfohlen ab 8 Jahren

Dauer: 2 Stunden; Kosten 5,00 € pro Person

Anmeldung erforderlich

So., 29.05.2022, 14 Uhr – Arche Nebra ÖFFENTLICHE FÜHRUNG Geführte Wanderung zum Mittelberg

Auf dem Weg von der Arche Nebra den Mittelberg hinauf durchstreifen Sie 400.000 Jahre Geschichte einer Kulturlandschaft. Auf den Spuren von Archäologen und Raubgräbern begleiten die Gästeführerinnen und Gästeführer der Arche Nebra Sie bis zum Mittelbergplateau. Dort erfahren Sie mehr über die Auffindung der

Himmelsscheibe von Nebra und blicken vom astronomischen Aussichtsturm in den Himmel wie die Astronomen der Bronzezeit.

Dauer: 2,5 Stunden, Fußweg hin und zurück ca. 6 km; Kosten: 5,00 € pro Person

Sa., 18.06.2022, 18 – 22 Uhr Arche Nebra – THEMENABEND Sommersonnenwende mit Weinverkostung

Die Sommersonnenwende markiert den kalendarischen Sommeranfang nach astronomischer Definition. Diesen längsten Tag des Jahres kannte man bereits in vorgeschichtlicher Zeit. Auch bei der astronomischen Deutung der Himmelsscheibe spielen die Sonnenwenden eine wichtige Rolle.

Programm:

18 Uhr Vortrag: Eine Geschichte des Universums in 100 Sternen

Weißt du, wie viel Sternlein stehen? Mehr, als man sich vorstellen kann – und alle erzählen Geschichten über das Universum. So ist dank der Beobachtung des Sterns Gamma Draconis bekannt, dass die Erde sich um ihre Achse dreht. Der Stern 61 Cygni hat uns verraten, wie groß der Kosmos ist. Sterne nehmen uns mit auf die Suche nach außerirdischem Leben, erklären uns, wie schwarze Löcher funktionieren und warum die Dinosaurier ausgestorben sind.

Referent: Dr. Florian Freistetter (Astronom, Wissenschaftsautor, Blogger und Podcaster, Baden, Österreich)

19.30 Uhr Geführte Wanderung zum Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg

Auf der Wanderung gibt es Informationen zu weiteren archäologischen Fundorten sowie zum Kunstweg „Zwischen Welt und Kosmos“.

Auf dem Weg:

Weinverkostung an drei Stationen

Mit Johannes Beyer (Weingut Beyer, Laucha)

21.30 Uhr Beobachtung des Sonnenuntergangs auf dem Mittelberg

Kosten: 29,50 €, ermäßigt 25,00 €,

inkl. Weinverkostung, Anmeldung erforderlich



18. Juni 2022

BOOTSANLEGESTELLE NEBRA

Programm

15.00 Uhr Kaffee und köstlicher Kuchen mit musikalischer Umrahmung
15.30 Uhr verschiedene Angebote für Kinder
18.00 Uhr 15. Entenregatta mit vielen Rennenten
19.00 Uhr Preisverteilung Entenregatta
20.30 Uhr Sammeln der Boote in Großwangen
22.00 Uhr großes Lagerfeuer
22.45 Uhr Ankunft der beleuchteten Boote aus Wangen
23.00 Uhr großes Feuerwerk

Die Rennenten für die Regatta sind zum Preis von 1 € / Stück erhältlich bei:
Nebraer Markt-Center Wintex, Katjas Bunter Einkaufsshop/Post
und an beiden STAR-Tankstellen

Veranstalter: Förderverein Himmelsscheibe von Nebra e.V.

ÜBER DIE GRENZEN

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis "Dr. Wilhelm Harnisch"

Anmeldungen über: Geschäftstelle Naumburg
Seminarstraße 11, 06618 Naumburg

Tel.: 03445/703125
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurse der VHS vom 02.06.2022 – 22.06.2022

unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	Uhrzeit von – bis		Termine
22FN1030F	Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit	Donnerstag, 02.06.2022	17:00	18:30	1 Termin
22FN3050MC	Cup Cakes, kleine Törtchen die verzaubern	Donnerstag, 02.06.2022	17:30	20:30	1 Termin
22FN2100R	Workshop – Individuelle Schmuckstücke	Mittwoch, 08.06.2022	17:00	19:15	1 Termin
22FN4082D	Französisch en passant – Französisch im Vorbeigehen	Mittwoch, 08.06.2022	09:00	10:30	6 Termine
22FN3011F	Yoga am Samstag – Faszination Faszien	Samstag, 11.06.2022	09:00	12:00	1 Termin
22FN3052C	Der Mythos vom Entgiften	Montag, 13.06.2022	17:00	18:30	1 Termin
22FN2080L	Bewegung in Ton	Dienstag, 14.06.2022	17:30	20:30	3 Termine
22FN3050B	Asiatische Schnitzkunst – Schnupperkurs	Dienstag, 14.06.2022	17:00	20:45	1 Termin
22FN4082B	Parlons français A2	Mittwoch, 15.06.2022	19:00	20:30	10 Termine
22FN3050MD	Backworkshop – einfach ohne Allergene	Donnerstag, 16.06.2022	17:30	20:30	1 Termin
22FN3050D	Essbare Blüten – Rosenzauber	Montag, 20.06.2022	18:30	21:45	1 Termin
22FN2100D	Kreative Töpfe ...	Montag, 20.06.2022	18:30	20:45	1 Termin
22FN3011H	Yoga – am Vormittag	Montag, 20.06.2022	10:00	11:30	4 Termine
22FN6020C	Infoveranstaltung "Schulabschlüsse"	Mittwoch, 22.06.2022	14:00	15:30	1 Termin



KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail: pfarramtreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:

Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste im Juni 2022:

05.06.2022	09:30 Uhr	Freyburg
		Pfingstsonntag
	11:00 Uhr	Größnitz
	14:00 Uhr	Balgstädt
06.06.2022	09:30 Uhr	Nißnitz
		Pfingstmontag
	11:00 Uhr	Müncheroda
12.06.2022	09:30 Uhr	Freyburg
	11:00 Uhr	Zeuchfeld
	14:00 Uhr	Freyburg Katholischer Gottesdienst (St. Elisabethverein)
19.06.2022	10:00 Uhr	Freyburg Ökumenischer Fest-GD
26.06.2022	09:30 Uhr	Freyburg
	11:00 Uhr	Schleberoda

Friedensgebet: Jeden Freitag um 19:00 Uhr in St. Marien Freyburg

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius
14.06.2022, 09:30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Krabbelgruppe:

- 13.06.2022, 09:30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
- 20.06.2022, 09:30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
- 27.06.2022, 09:30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
- 04.06.2022, 10:00 – 13:00 Uhr Kindersamstag im Freyburger Gemeinderaum – ehemals Christenlehre
- 24.06.2022, 18:00 – 21:00 KonfiAbschluss in Laucha

Frauenkreise

Zeuchfeld: 08.06.2022, 19:00 Uhr
Nißnitz: 07.06.2022, 18:30 Uhr
Balgstädt: 17.06.2022, 14:30 Uhr
Gemeindenachmittag
Größnitz: 15.06.2022, 19:00 Größnitz

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

1 x monatlich (donnerstags) im Freyburger Gemeinderaum

Veranstaltungen:

- 01.06.2022, 19:00 Uhr Gespräche bei Brot und Wein
- 18.06.2022, 15:30 Uhr Geistlicher Impuls

zum Ablassfest Balgstädt
– 23.06. – 26.06.2022 Frauenfreizeit Finne (bei Anfragen bitte im Pfarrbüro melden)

Sonstigs:

- Pfarrer Reschke ist vom 04.06. – 12.06.2022 im Urlaub
- Pfarrerin Reschke ist vom 27.06. – 01.07.2022 zur Fortbildung

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:

Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, **unter Vorbehalt aktueller Änderungen** diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Ausgänge in ihrer Gemeinde):

Gottesdienste

28.05.2022	16:00 Uhr	Großjena mit Konfirmation
29.05.2022	10:30 Uhr	Markröhlitz
	14:30 Uhr	Goseck mit Kirchenkaffee
04.06.2022	14:00 Uhr	Pödelist mit Diamantener Hochzeit
	14:00 Uhr	Dobichau mit Konfirmation
05.06.2022	09:30 Uhr	Ökumen. GD in Roßbach zur Weinmeile
	13:00 Uhr	Markröhlitz mit Konfirmation
06.06.2022	10:30 Uhr	Kirchspiel GD in Goseck, Pfarrgarten mit den Surf-Bläsern und Kirchenkaffee
	12:00 Uhr	Schellsitz mit Taufe
	14:00 Uhr	Großjena mit Pfingstburschen
18.06.2022	16:00 Uhr	Markröhlitz mit Taufe
	18:00 Uhr	Eulau
19.06.2022	09:00 Uhr	Schellsitz
	13:30 Uhr	Pettstädt – Andacht zum Johannesfest
25.06.2022	14:00 Uhr	Pettstädt mit Konfirmation
26.06.2022	10:30 Uhr	Markröhlitz
	14:30 Uhr	Goseck, Kirche mit Kirchenkaffee

Urlaub: Pfarrer Schilling-Schön 01.06.2022

Veranstaltungen im Juni

Sie sind herzlich eingeladen:

Lese/Filmnacht in der Pfarrscheune Goseck:

Samstag, 03. Juni ab 17:00 Uhr für alle, auch

unsere Kleinsten; mit Übernachtung für alle ab der 2. Klasse bis Samstag 10:30 Uhr

Gemeindekreise im Juni

Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Christenlehre Schellsitz: jeweils dienstags um 16:30 Uhr in der Winterkirche, Änderungen vorbehalten

Kinderstammtisch in Pettstädt: am Mittwoch, 15.06.2022, 17:00 -18:30 Uhr, Treffpunkt Kirche
Offener Kidstreff für alle ab 3 – 12 Jahren: Samstag, 25.06.2022, 10:00 – 12:00 Uhr in der Pfarrscheune Goseck mit Verabschiedung der Fünftklässler zu den Konfirmanden

Konfitreff: am Freitag, den 17.06.2022 ab 18:00 Uhr in Goseck

Töpferkreis: dienstags 18:00 Uhr, weitere Interessenten bitte zuvor bei Frau Reinicke-Hönnl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52 anmelden

Frauenkreis Kleinjena: Nächster Treff am 30.06.2022 um 15:00 Uhr

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 0163-2894724 oder pfarramt.goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de.
Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.

Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen. Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.

Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Bleiben Sie gesund und von Gott behütet an Leib und Seele!

Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248

E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeit.de

Bürozeiten:

Di. + Do. 9 – 11 Uhr • Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:

dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon: 0152-26127262
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Gottesdienste

28.05.2022	13:00 Uhr	Burgscheidungen; mit Konfirmation
29.05.2022	9:00 Uhr	Gleina
	10:30 Uhr	Laucha
04.06.2022	6:30 Uhr	Gleina: Bushaltestelle Andacht für die Pfingstburschen
	14:00 Uhr	Kirchscheidungen mit Konfirmation
	17:00 Uhr	Weischütz; Pfingst-Gottesdienst
05.06.2022	9:00 Uhr	Gleina
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha: Familien- Gottesdienst
	13:00 Uhr	Hirschroda mit Konfirmation
	15:00 Uhr	Burgscheidungen mit Konfirmation
06.06.2022	10:30 Uhr	Tröbsdorf
	14:30 Uhr	Ebersroda
	15:30 Uhr	Dorndorf
11.06.2022	11:00 Uhr	Gleina: Diamantene Hochzeit
	13:00 Uhr	Laucha mit Konfirmation
	15:00 Uhr	Gleina: Taufe
12.06.2022	9:00 Uhr	Kirchscheidungen unter der Linde
	11:00 Uhr	Gleina mit Jubel- Konfirmation zum Gemeindefest
19.06.2022	9:00 Uhr	Gleina
	10:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
26.06.2022	9:00 Uhr	Gleina
	9:00 Uhr	Hirschroda
	14:00 Uhr	Burgscheidungen
	16:00 Uhr	Laucha: musikal. Kirchweih mit Gospel-Projekt

Kirche im DRK-Pflegezentrum: Freitag, 27.05.
und 10.06. um 10:00 Andacht m. Pfr. Mahlke

Geistliche Sprechstunde

Gleina	19:00 Uhr	17.06
Baumersroda	17:00 Uhr	01.06./15.06./29.06.
Ebersroda	18:00 Uhr	01.06./15.06./29.06.
Laucha	19:30 Uhr	09.06.
(jeden Donnerstag 19:30 Friedensgebet)		
Dorndorf	18:00 Uhr	21.06.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	22.06.
(jeden Mittwoch 19:00 Andacht)		
Burgscheidungen	17:00 Uhr	18.06.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	---
Weischütz	17:30 Uhr	28.05./11.06./25.06.
Hirschroda	18:00 Uhr	14.06.
Plößnitz	17:00 Uhr	28.06.

Frauenkreis / Stunde der Begegnung

Gleina	14:30 Uhr	08.06.
Laucha	14:00 Uhr	13.06.
Kirchscheidungen	15:00 Uhr	14.06.

Gesprächskreis

in Laucha am 22.06.2022 um 19:30 Uhr

Mittelalterkreis in Gleina am 01.06.2022
um 19:00 Uhr

Natur - Weg - Meditation Treffpunkt Laucha

Pfarrgarten am 17.06.2022 um 16:30 Uhr

Christenlehre / Kindernachmittage:

Burgscheidungen 17:00 Uhr am 08.06./22.06.
Baumersroda 16:00 Uhr am 01.06./29.06.
Gleina 01.06./29.06.
Laucha: Kindertreff für alle Kinder des Kirchspiels
Laucha mit Pfr. Mahlke für alle Kinder von 5 bis
12 Jahre: am 1. Samstag im Monat von 9:00 bis
11:00 Uhr, **also am 04.06.2022**

Die Konfirmanden 24.06. ab 18:00 Uhr in
Laucha: Abschluss des Konfirmandenjahres

Veranstaltungen:

C.Braz in Kirchscheidungen – eingängiger
christlicher Deutschrock – das ist es, was sie
ausmacht. Das Repertoire umfasst einfühlsame
Balladen bis hin zu tanzbaren mitreißenden
Stücken. Seit 2020 bei uns im Programm und
immer wieder verschoben – nun sind sie da!
Am Samstag, 28.Mai um 20.00 Uhr Eintritt frei
- Spende erbeten.

10.06.2022 ab 19:00 Uhr

**Laucha Pfarrgarten: Dankeschön-Abend für
die Ehrenamtlichen unseres Pfarrbereichs**
11.06.2022 Gleina:

11.00 Uhr	Gemeindefest mit Jubel-Konfirmation
11:00 Uhr	Fest-Gottesdienst mit Segnung der Jubilare
gegen 12:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen im Pfarrgarten/Pfarrhaus
Anschl.	Buntes Programm
15:00 Uhr	Kaffee & Kichen im Pfarrgarten/Pfarrhaus
gegen 16:00 Uhr	Abschlussandacht und Reisesegen

Gospel-Projekt in Laucha – let it shine...

Wer einmal dabei war, wenn der Gospel-Chor
aus voller Seele sang, der wird auch diesmal
zum Konzert kommen. Alle, die mitsingen wol-
len, treffen sich am **Freitag ab 18.00 Uhr und**
Samstag ab 10.00 Uhr zu den Proben im Pfarr-
haus/Kirche Laucha; Untere Hauptstraße 6. Da
Robert Müller die Leitung hat, wird das Essen
gut und das Singen sowieso!

**Die Abschlussveranstaltung für unsere Kin-
dergruppen (Kindertreff / Christenlehre / Kin-
dernachmittag) findet am 01. und 02.07.2022**
statt. Ihr erhaltet eine Einladung!

Konfirmationsjubiläum

Liebe Jubilare der Konfirmandenjahrgänge
1952 / 1957 / 1962 / 1972 wir laden Sie recht
herzlich zu den Festgottesdiensten ein. Wenn
sich Jubilare nach 75 und 80 Jahren einfinden,
freuen wir uns sehr. Leider ist die Adressensu-
che immer sehr aufwendig, deshalb bitten wir
an dieser Stelle um Ihre Mithilfe: bitte sagen
Sie es Ihren Jahrgangsteilnehmern weiter und
melden Sie sich bei uns. Sie erhalten dann eine
Einladung mit dem Ablauf zugeschickt.

Hier sind Ihre Termine:

Kirchspiel Gleina: am 12.Juni um 11.00 Uhr
zum Gemeindefest in Gleina; diesmal für alle
aus Gleina, Baumersroda, Ebersroda zentral

Kirchspiel Laucha: am 11.September um 10:30
in Laucha; für die Orte Laucha, Weischütz,
Dorndorf, Krawinkel und Plößnitz

Gemeinde Hirschroda: am 18.September um
9:00 zum Gemeindefest in Hirschroda

Kirchspiel Kirchscheidungen: am 03.07. um
15:00 in Kirchscheidungen; die Jahrgangsteil-
nehmer und die Jubilare der letzten beiden Jah-
re sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Kontakt Kirchspielbüro

Tel.: 03 47 71 / 2 42 63

Fax: 03 47 71 / 2 78 60

Aktuelles finden Sie auch auf unserer

Internetseite: www.evkirchspielquerfurt.de

Ansprechpartner:

Pfarrer Hermann Rotermund

Kirchstraße 16, 06268 Barnstädt

Tel.: 034771/24264 – Fax: 034771/71841

Mobil: 0152-23336402

E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Pfarrerin Katrin Käss

Mobil: 0176-26965906

E-Mail: kathrin.kaess@ekmd.de

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176-95863046

E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de

Kirchenmusikerinnen:

Mirosława Cieślak, Tel.: 0176-31541441 /

E-Mail: mirosława.cieslak@kk-mer.de

Simone Heckmann, Tel.: 034601/499768 /

simone.heckmann@ekmd.de

Arbeit mit Kindern und Familien:

Gemeindepädagogin

Britta Ostheeren, Tel.: 034771-24574

E-Mail: britta.ostheeren@ekmd.de

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
Pfarrer Heinz Werner

Tel.: 03 47 71 / 2 41 59

Fax: 03 47 71 / 7 34 71;

E-Mail: heinz.werner1@web.de;

Internet: www.bruno-von-querfurt.de;

E-Mail: heinz.werner1@web.de

Gemeindereferent Tim Wenzel

Tel.: 0178/3317605

E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10

(Saalesparkasse)

Gottesdienste im Mai 2022 in der

Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Sa., So., 28./29.5.22

Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse

Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Sa., So., 05./06.6.22 – Pfingsten

Querfurt So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Nebra Mo., 10.00 Uhr Heilige Messe

Röblingen Mo., 15.00 Uhr Ök.Godi, evgl. Ki.

So. 12.06.22

Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

So. 19.06.22

Klst. Helfa So., 10.00 Uhr Fronleichnam

Sa., So. 25./26.6.22

Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse

Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

So., 03.07.22

Querfurt So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Sa., So. 09./10.7.22

Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse

Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe



- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
 Funk: 01 73/3 61 74 97
 E-Mail: harald.gorn@t-online.de

An der Golle 4a
 06642 Kaiserpfalz
 OT Memleben

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich. Vertrauen Sie auf unsere 32 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf. 100 % kostenlose Wertübermittlung im Rahmen des Verkaufs


Immobilienbüro Petra Höhne
 www.hoehne-immobilien.de
 Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454
 Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
 Sa. 7 – 14 Uhr



Reinhard Huche
 Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG



- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Aufs Dach - nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
 Mobil: 0176/12203841



(03 44 64) 2 27 34
 www.optik-grosse.de

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
 Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

IMMOBILIEN management
ANDRÉ SAWALL

Immobilie verkaufen? Wert als erste Info? Sofort auf...
 www.immobiliensawall.de
 Tel.: 034632 - 339571



NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 2266
 Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
 Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt

NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt





NOTAR
Stephan Baron von der Trenck

Sprechstage Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra, Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.

Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A • 06618 Naumburg (Saale)
 Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
 www.notar-trenck.de • info@notar-trenck.de

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat



Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Fimmelnd/ OT Saubach
 Mobil: 01 72-3643651

BAUTISCHLEREI Fachpartner von **Integral**
TREPPENBAUBETRIEB



KNOBLAUCH
 Qualität seit 1899

Steinburg 9a
 06647 Fimmelnd/
 OT Steinburg
 Tel. 03 44 65/2 05 28
 Mobil 01 71/2 45 91 21
 Fax 03 44 65/2 06 71
 info@treppenbau-tischlerei.com
 www.treppenbau-tischlerei.com

Aktion – Kunststoffhaustüren – nur noch bis 31.05.22

- Treppenbau und Treppensanierung
- Treppenstufenbeleuchtung für neue & vorhandene Stufen
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Innenausbau, Rollläden, Rolltore, Hof- und Garagentore

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
 Buttstädter Str. 44
 99510 Apolda
 Tel.: 03644/507960
 www.Integral-Fenster.de



HAUS GESUCHT!

Wir sind eine junge Familie und suchen ein Haus oder Grundstück zur Gestaltung unseres Wohntraumes am Standort der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten oder uns weiterhelfen können, freuen wir uns über jedes Angebot.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 01 70 7 13 03 90.

Krämer

Inh. Volkmär Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

shindaiwa C251 - TRIMMEN MIT PROFI-POWER.



Motorsense C251
495,00€

Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204



www.kraemer-laucha.de

Entrümpelung Haushaltsauflösung

01520 1729657

Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechtsart 23 · 06618 Naumburg



günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 - 24h erreichbar

NT.de/abo

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung



BESTATTER

Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR

24 H TELEFONISCH ERREICHBAR

034771-6210 • 0151-40409030

*Bestattung
Fach oHG*

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSEY FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb

www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Brueenecke@nt.de



Christoph Franzke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

**Salzstraße 8
06618 Naumburg**

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Auch in der
Trauer gibt es
Licht

Bestattungshaus
An der Finne GbR

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

NT.de/leben



GUTER RAT IST NICHT TEUER

Täglich Ratgeberseiten
in Ihrem Naumburger
Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

schneller und
preiswerter
Zuschnitt von
**Fenster-
bänken
und
Treppen-
stufen**



◆ Teutschenthal 034601 22474
◆ Querfurt 034771 739168
◆ Mücheln 034632 23344
www.strecker-natursteine.de



LESER-SERVICE

Telefon:
0345 565 5454

Mo. - Fr. 7 - 19 Uhr
Sa. 7 - 14 Uhr

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung